31. Jahrgang — Bochum, den 12. Juli 1919 — Nummer 28

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telephon-Nrn. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Frieden.

Nun ist der Frieden wieder da,
Doch ohne Freude, ohne Segen!
Kein Jubelton, kein Gloria
Jauchzt ihm entgegen.

Das nackte Unrecht triumphiert
Und fletscht uns an mit Raubtierzähnen.
Es wird zum Weltschreck, denn es giert
Nach Blut und Tränen.

Wir sollen fremdem Kapital
Mit Fleiß und Schweiß als Sklaven dienen
Und stehen stumm mit unsrer Qual
Vor den Ruinen.

Aus unsrer Brust keucht tiefer Groll
Und sammelt sich als Quell der Rache,
Aus dem das Recht einst quellen soll
Für unsre Sache.

Es kommt die Zeit — es kommt die Zeit
Auch für die selbstgerechten Sieger,
Da kehrt sich die Gerechtigkeit
Vom Lamm zum Tiger.

Viktor Kalinowski.

Kranzladen und Nachfüllen.

Seit vielen Jahren haben wir einen zähen Kampf geführt gegen das Kranzladen sowohl wie auch das Wagenkippen zum Nachfüllen. Kranzladen, Heuwagenladen oder Stehlagenaufsetzen nennen es die Bergarbeiter, wenn auf den Rand des gefüllten Kohlenwagens ein Kranz von Kohlenstücken aufgesetzt und darüber hinaus die Kohle noch aufgeschichtet werden muß. Wagenkippen zum Nachfüllen nennen es die Bergarbeiter, wenn beladene Kohlenwagen in Strecken oder Füllörtern gekippt werden, um mit ihrem Inhalt angeblich ungenügend beladene Kohlenwagen nachzufüllen. Sowohl durch das Kranzladen, wie auch durch das Wagenkippen zum Nachfüllen werden die Bergarbeiter stark benachteiligt. Daraus erklärt sich die dagegen herrschende Mißstimmung.

Während des Krieges haben wir uns wiederholt in Eingaben gegen diese ungesetzliche Uebervorteilung der Bergarbeiter gewandt. Das geschah auch in einer Eingabe der vier Bergarbeiterverbände vom 22. Februar 1915 an den Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow. In einer Konferenz mit den Vertretern der vier Bergarbeiterverbände am 27. Mai 1915 hat daraufhin Dr. Sydow das Kippen der Kohlenwagen, um mit deren Inhalt ungenügend beladene Wagen nachzufüllen, für ungesetzlich erklärt und ist in einem Erlaß an das Oberbergamt in Dortmund dagegen eingeschritten.

In einer Konferenz mit dem Minister Dr. Sydow am 11. August 1915 führten die Vertreter der vier Bergarbeiterverbände erneut Beschwerde über das Wagenkippen zum Nachfüllen, sowie über das Kranzladen. Hierzu erklärte der Minister, das Wagenkippen zum Nachfüllen sei ungesetzlich, wenn diese Wagen nicht bezahlt würden. Dieses habe er dem Oberbergamt in Dortmund schon im April 1915 eröffnet. Ebenso sei das sogenannte Kranzladen ungesetzlich.

Der Minister Dr. Sydow hat also sowohl das Wagenkippen zum Nachfüllen, wie auch das Kranzladen für ungesetzlich erklärt. Das entspricht auch dem Sinne des Allgem. preuß. Berggesetzes, wie wir in der „Bergarb.-Ztg." vom 11. Dez. 1915 eingehend nachwiesen. Wir schrieben dabei zu dieser ungesetzlichen Uebervorteilung der Bergarbeiter u. a. weiter:

„Selbstverständlich kann ein vor Ort normal beladener Wagen, der auf dem oft sehr weiten Weg zum Schacht durch holprige Strecken, Bremsberge, Stapelschächte usw. stark zusammengerüttelt wurde, nicht mehr wie ein Heuwagen aufgeschichtet am Tage ankommen. Würde aber ein derart zusammengerüttelter, angeblich ungenügend beladener Wagen gekippt und erneut mit dem gleichen Inhalt beladen, dann wäre er sicher wieder normal voll. Aber das geschieht nicht. Es wird ganz willkürlich abgezogen, ganz willkürlich bestraft ohne diese Nachprüfung, ob der Wagen wirklich ungenügend beladen ist.

Das ist ein zweifaches Unrecht. Ohne entsprechende Gegenleistung wird eine Mehrleistung bis zu 10 und mehr Prozent gefordert. Wird dieser ungesetzlichen Forderung nicht entsprochen, treten Abzüge und Bestrafungen ein ohne Nachprüfung, ob die Wagenladung nicht doch normal ist, obwohl es vielleicht den gegenteiligen Anschein hat.

Gegen dieses ungesetzliche Treiben hätte die Bergbehörde u. E. schon längst einschreiten müssen und zwar nicht nur aus den angeführten, sondern auch aus sicherheitspolizeilichen Gründen. Sicher ist die Zahl der Unfälle, die durch das Kranzladen verursacht werden, sehr groß und wir haben schon in Nr. 19 der „Bergarb.-Ztg." vom 8. Mai 1915 angeregt, hierüber einmal Ermittelungen anzustellen. Vor allen Dingen wird der Kohlenstaubgefahr durch das Kranzladen Vorschub geleistet. Oft liegen die Schienen fast zu von Kohlen, die von den überladenen Wagen heruntergefallen sind. Aber immer mehr Kohlen kommen hinzu, rollen auf die Schienen, werden dort von den Wagenrädern zu Staub zermahlen. So werden die Strecken zu ungeheuren Sammelstellen des so gefährlichen Kohlenstaubs, wodurch Schlagwetterexplosionen auf das ganze Grubengebäude übertragen werden können. Darum fort mit dem Kranzladen, welches die Arbeit unnötig und ungerecht erschwert, die Betriebsgefahr steigert, der Willkür Tor und Tür öffnet, den Arbeitern das Leben sauer macht und ihnen Mehrleistungen auferlegt, für die sie keine entsprechende Bezahlung erhalten."

Wir stellten in diesem Artikel außerdem fest, daß den Bergarbeitern durch das ungesetzliche Kranzladen eine Mehrleistung von 10 und mehr Prozent entsteht, wofür sie keine entsprechende Bezahlung erhalten. Wie sehr die Bergarbeiter durch das Kranzladen übervorteilt werden, ergibt sich auch aus folgender Zuschrift, welche uns am 16. Juni aus Herten zugesandt wurde:

„Der Betriebsrat der Zeche Ewald I/II hat bei der Einsichtnahme in die Förder- und Versandlisten Feststellungen gemacht, die für sämtliche Betriebsräte und somit auch für die gesamte Bergarbeiterschaft von größtem Interesse sind. Jeder Hauer und Lehrhauer sieht im Geiste wohl noch die Strafzettel aushängen, auf welchen in langen Reihen die Namen der Sünder aufgeführt waren, die unreine Kohlen und schlecht beladene Wagen gefördert hatten. Durch diese Strafen erreichte man erstens, daß die Unterstützungskasse gefüllt wurde, zweitens aber wurde der Hauptzweck: eine möglichst hohe Wagenfüllung erzielt. Das Kranzladen war allgemein eingeführt. Mit allen Mitteln wurde diese Unsitte durchgeführt, trotzdem durch einen Erlaß des Oberbergamts das Kranzladen verboten war. Die Verfügung stand eben nur auf dem Papier, befolgt wurde sie nicht. Ob die verhängten Strafen berechtigt waren, das wollen wir in nachstehender Aufstellung untersuchen:

		Gesamtförderung in Tonnen (je Wagen 0,6 To.)	Gesamtabsatz in Tonnen	Haldenplus in Tonnen	Haldenplus in Proz.
1918	Januar	69 000,4	74 037,3	5 036,9	7,41
	Februar	70 931,5	75 477,5	4 546,0	7,28
	März	67 131,9	71 208,0	4 076,1	6,25
	April	62 577,1	67 241,1	4 664,0	7,51
	Mai	62 930,2	67 310,7	4 380,5	7,00
	Juni	62 574,0	66 943,3	4 369,3	7,03
	Juli	64 068,4	69 115,3	5 031,9	7,91
	August	66 097 6	71 780,0	5 682,1	8,61
	September	61 406,0	66 481,2	5 075,2	8,29
	Oktober	65 269,0	70 071,9	4 802,9	7,39
	Zusammen	651 981,1	699 666,3	47 685,2	7,31

In der Aufstellung sind die ersten Monate bis einschließlich Oktober 1918 zugrunde gelegt, weil sich das Bild nach der Revolution sofort stark änderte, indem der Prozentsatz bedeutend niedriger wurde. Bei der Untersuchung dieser Angelegenheit wurde uns vom Herrn Generaldirektor Kuchen erklärt, daß der Wagen nur mit 0,6 To. in Rechnung gestellt würde, daß er jedoch in Wirklichkeit viel mehr fasse; als Mittel würde 0,613 To. angenommen. Um Klarheit zu bekommen, haben wir selbst einen vollen Wagen gewogen, er enthielt einschließlich der Steine 0,611 To. Wenn diese Zahl bei der Berechnung zugrunde gelegt wird, dann ergibt sich noch immer ein sehr großes Plus. Um das Haldenplus, wie die Uebersicht angibt, von 7,31 Prozent zu erreichen, müßte jeder Wagen 0,613 To. enthalten, und falls noch die ausgelesenen Berge hinzugerechnet werden, müßte jeder Wagen weit über 0,650 To. enthalten. Aus vorstehender Erklärung ist zu entnehmen, daß wahre Heuwagen gefördert wurden. Seitens der Werksverwaltung wird natürlich erklärt, daß nach Wagen und nicht nach Gewicht bezahlt würde. Doch sollte auch diesen Herren einleuchten, daß hier ein enger Zusammenhang zwischen Inhalt und Gewicht besteht. Um das Haldenplus möglichst hoch zu bringen, wurde den Beamten auf der Brücke eine Prämie gewährt, deren Höhe sich nach der Höhe des Haldenplus richtete. Auf der Schachtanlage Ewald III/IV wurde vor einiger Zeit ein Lademeister von der Belegschaft gemaßregelt, weil er im Verdacht stand, die Wagen, die gefördert wurden, nicht alle gebucht zu haben. Ob dieser Beamte sich durch die Prämie zu Unehrlichkeiten verleiten ließ, darüber wird das gerichtliche Verfahren, welches noch schwebt, Aufklärung geben.

Wir glauben mit vorstehenden Ausführungen den Beweis erbracht zu haben, daß die Bestrafungen zu Unrecht erfolgt sind und wir wollen hoffen, daß die Gewerkschaft Ewald die zu Unrecht eingezogenen Strafgelder zurückzahlt und den Gewinn von der Ueberförderung entweder an die Belegschaftsmitglieder verteilt, oder der Unterstützungskasse zur Unterstützung der Bedürftigen zuführt."

Ähnlich, wie es in dieser Zuschrift dargestellt wird, lagen die Verhältnisse auch auf anderen Zechen. Die ungesetzliche Uebervorteilung der Bergarbeiter wurde fast überall recht „großzügig" betrieben. Dieser Uebervorteilung muß jetzt begegnet werden. Die Betriebsräte tun gut, wenn sie sich, soweit als möglich, überall ähnliche Einblicke verschaffen. Je gründlicher das geschieht, um so besser kann der ungesetzlichen Uebervorteilung begegnet werden. Die in Betracht kommenden Behörden haben bisher völlig versagt. Hier muß darum zur Selbsthilfe gegriffen werden.

Wie kommen wir zum Einheitsverband?

In der heutigen bewegten Zeit spielt das Drängen nach einer einheitlichen Organisation wieder eine besonders große Rolle. Dieses Bestreben, das vielen unserer Novembergewerkschaftlern als etwas höchst neues erscheint, das sie jetzt mit ihrer frischen, unverbrauchten Tatkraft zur glücklichen Vollendung zu bringen sich berufen fühlen, ist aber keineswegs so neu, wie diese Leute meinen. Greifen wir, um andere Bestrebungen dieser Art, als für die Arbeiterschaft unerheblich, außer Acht lassend, nur die Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins durch Lassalle heraus. Schon diese Gründung war getragen von dem Gedanken einer einheitlichen Arbeiterorganisation. Eine solche aber zu verhindern, lag im wohlverstandenen Interesse des Bürgertums; also lag nichts näher, als die politischen Meinungsverschiedenheiten, die ja jederzeit existieren, zu benutzen, um die Arbeiter zu zersplittern. Damals entstanden zunächst die sogenannten Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Diese sind zurzeit die ältesten Arbeiterverbände, da die in sozialistischer Richtung geleiteten Organisationen durch das Sozialistengesetz restlos vernichtet wurden.

Hatte man während der Geltung des Sozialistengesetzes jede Arbeiterorganisation niedergeknüppelt, so war dieses aber nicht mehr möglich nach den Streiks von 1889, und so wurde damals auch der deutsche Bergarbeiterverband gegründet, dessen Statut ausdrücklich politische und religiöse Neutralität ausspricht. Dieses war aber gewissen Leuten ein Dorn im Fleisch, und da eine Erdrosselung nicht gelingen wollte, mußten Gegenorganisationen gebildet werden. So entstanden die christlichen Gewerkvereine, von denen sich ja später die katholischen Fachvereine absplitterten. Auch die Polnische Berufsvereinigung ist eine spätere Gründung. Dabei wollen wir dahingestellt sein lassen, wie weit wirklicher Idealismus oder bewußter Arbeiterverrat an der Sache beteiligt war. Tatsache ist jedoch, daß durch diese Zersplitterung jene jahrelangen unheilvollen Kämpfe zwischen den Organisationen herbeigeführt wurden, welche jederzeit die Kraft der Arbeiterschaft geschwächt haben. Glauben nun die heutigen Schreier nach der Einheitsorganisation wirklich, durch das Schlagwort „Einheitsverband" und ein bißchen Rummel alle diese verschiedenen Strömungen unter einen Hut zu bringen? Ich glaube aus verschiedenen Anzeichen schließen zu dürfen, daß dieser Glaube bereits bei recht optimistisch veranlagten Anfängern des Einheitsverbandes wankend geworden ist, und daß sich in ihrer eigenen Mitte bereits Zersplitterungsbestrebungen zeigen.

Nach den hier kurz dargelegten Verhältnissen zu schließen, möchte man annehmen, daß eine einheitliche Arbeiterorganisation zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter überhaupt nicht zu erreichen ist, und doch ist sie unbedingt nötig und auch erreichbar. Wenn ich hier versuche, meine Gedanken darüber auszusprechen, so ist das eine persönliche Meinung. Andere Kameraden mögen anderer Ansicht sein, aber eine gelegentliche Diskussion über diese Frage kann nicht schaden. —

Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf Grund der Arbeits- und Lohnverhältnisse hat es gegeben, solange eben der Gegensatz zwischen diesen zwei Parteien besteht. Doch zeigt sich in diesen Kämpfen dasselbe Verhältnis, wie in den politischen Gebilden, den Staaten. Zur Zeit eines unentwickelten Wirtschaftslebens waren die Lohnkämpfe örtlich begrenzt und in ihren Wirkungen für das große Ganze sozusagen unbemerkbar, ebenso wie die vielen Kriege und Fehden der früheren Hunderten von Souveränen für dasselbe ohne besonderen Einfluß waren. Je komplizierter aber das Wirtschaftsleben wurde, um so mehr dehnten sich die Lohnkämpfe in ihrem Umfang sowohl, wie in ihren Wirkungen auf das allgemeine Volkswohl aus, und wie wir heute mit Schrecken die Wirkungen der gegenseitigen Eifersucht und des Machthungers der politischen Staatsgebilde in dem Weltkrieg sich gestalten sehen, ebenso wird der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit zu einer solchen Katastrophe führen, wenn nicht rechtzeitig die Möglichkeit der Verständigung auf demokratischer Grundlage geschaffen wird.

Dieses zu erreichen, dürfte eine der vornehmsten Aufgaben einer wirklich demokratischen Regierung sein. Es müßte m. E. ein Gesetz geschaffen werden, welches in allgemeinen Umrissen die Gestaltung der wirtschaftlichen Arbeitervertretung festlegte. Diese solchergestalt geschaffene Organisation, der jeder Arbeiter des betreffenden Berufs ebenso angehören müßte, wie der Knappschafts- oder Krankenkasse, wäre als allein verhandlungsfähig zu konsolidieren, und deren Abmachungen von jedem Kontrahenten unbedingt zu respektieren, solange sie in Geltung sind. Dadurch würde verhindert, daß idealistische Wirrköpfe oder politische Geschäftemacher aus der Reihe tanzen, und etwaige Mißgriffe, die ja überall vorkommen, könnten im Verhandlungswege beseitigt werden. Wäre dergestalt dem Arbeiter die schützende Waffe gegeben, so müßte natürlich der Nutzen derselben dem Arbeiter sicherstellen. Es wären vielleicht für bestimmte Bezirke Vertreter zu wählen, wie z. B. die Knappschaftsältesten. Die Wahlperioden müßten möglichst kurz bemessen, oder noch besser: die Möglichkeit geschaffen werden, einen Vertreter, der sich mit dem Willen seiner Mandatgeber in Widerspruch setzt, sofort zu entfernen. Diese Arbeitervertreter hätten sodann einen geschäftsführenden Vorstand zu wählen, der, da derselbe nur Beauftragter ist, an keine bestimmte Wahlperiode gebunden zu sein braucht. Allerdings muß auch hier die Vorsorge getroffen werden, daß ein etwaiger Schädling baldigst zu entfernen ist, und daß solche Leute nicht, wie wir es bei den Knappschaftsvereinen gesehen, auf Grund ihrer Wahl noch jahrelang gegen den Willen ihrer Auftraggeber ihr Mandat ausüben.

Wäre in der vorstehend geschilderten Art die Vertretung der gewerkschaftlichen Interessen gesetzlich konsolidiert, dann könnte erst die Frage erörtert werden, ob sich die heutigen Gewerkschaften auflösen könnten. Der Hauptzweck derselben wäre erreicht und die von ihnen geschaffenen Unterstützungseinrichtungen würden, falls die Arbeiter die dafür bis heute geleisteten Beiträge auch fernerhin leisten wollten, im Anschluß an die Kranken- oder Invaliditäts- und Altersversicherung möglicherweise bedeutend Besseres leisten; da auch hierbei der restlose Anschluß aller im Beruf tätigen Arbeiter vorauszusetzen ist, und eine Menge Unkosten, die heute unbedingt nötig sind, wegfallen könnten. Solange aber die Vertretung der Arbeiterinteressen auf solche oder andere Art nicht gesetzlich festgelegt und gesichert ist, solange ist es unbedingte Pflicht jedes ehrlichen Kameraden, an den bestehenden Organisationen festzuhalten.

Kein vernünftiger Mensch wirft heute das Stück Brot fort, weil er morgen vielleicht Mehl für Kuchen bekommt, denn erstens hat er es noch nicht und zweitens muß der Kuchen erst gebacken werden und kann noch gründlich mißraten. Etwas anderes ist aber die neue Gründung des Einheitsverbandes nicht. Das Geschrei aber, das gewisse in dieser Zeit aufgetauchte Volksbeglücker über den Verrat und die Käuflichkeit unserer Gewerkschaftsführer erheben, um die Gründung des Einheitsverbandes zu rechtfertigen, wirkt bei näherer Betrachtung geradezu lächerlich. Die Gewerkschaftsführer, die ja vielfach schon bis 30 Jahre und länger an der Spitze der Arbeiterbewegung stehen, haben in dieser Zeit die Arbeiter so oft „verkauft", daß sie gut und gern Millionäre sein könnten; dabei sind sie arm geblieben, das weiß jeder einsichtige Arbeiter. Oder schätzen die radikalen Schreier die Arbeiter so niedrig ein, daß sie schon für ein paar gelegentlich gespendete „große Becksmer" verkäuflich sind?

Wir können diese Herren Schreier ja nicht hindern, sich so hoch oder niedrig einzuschätzen, wie dies ihren Gefühlen entspricht. Ich meinerseits — und ich fühle mich darin wohl im Einverständnis mit tausenden meiner Kameraden — schätze die Arbeiterschaft denn doch etwas höher ein, als daß ich so leicht mit der Anklage des Arbeiterverkaufs zur Hand sein könnte. So manchen aber, der so sehr über „Arbeiterverkauf" schreit, geben wir gern umsonst, wenn ihn jemand haben will.

Jos. Kastner, Hochlarmark.

Gedankenspäne eines Bergmanns.

Auf den Artikel: „Völkerbund und Sozialisierung" in den Nummern 13 und 14 der „Bergarb.-Ztg." erwidert der Kamerad L. H. aus Lauban bei Görlitz unter der Ueberschrift: „Ist die Geldwirtschaft die Wurzel allen Uebels?" Wenn der Kamerad gleich eingangs sagt: „Die Abschaffung des Geldes als Wertmesser dürfte nach meiner Auffassung einfach unmöglich sein, oder es müßte ein anderes Zahlungsmittel an seine Stelle treten, welches dann eben immer wieder dem Wert unseres heutigen Geldes gleichkäme", so möchte ich darauf hinweisen, daß ich ausdrücklich nur von einer bedingten oder beschränkten, aber nicht von einer gänzlichen Abschaffung des Geldes gesprochen habe. Wie, glaube ich doch verständlich dargetan zu haben. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß für die einzelnen Volksgenossen kein Geld existieren soll. Nur die Verwaltung des Volkes bedürfe des Geldes und zwar als Wertmesser für die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen im Verkehr mit anderen Völkern. Ich habe auch nicht das Geld allein als die Ursache der Ausbeutung und Unterdrückung bezeichnet, sondern sage ausdrücklich: Das Geld, der Besitz in seiner heutigen Form ist das größte Uebel unserer heutigen Gesellschaft. Wenn ferner Kamerad H. darauf hinweist, daß lange, lange vor dem Vorhandensein des Geldes es Ausgebeutete und Ausbeuter in viel krasserer Form gegeben hat als heute, so ist das eben Auffassungssache und möchte ich nur daran erinnern, daß meines geschichtlichen Wissens es bei den damaligen in Betracht kommenden mehr oder weniger alten Kulturvölkern die sogenannte patriarchalische Gesellschaftsform herrschte, die ja bekanntlich auch ihre Vorzüge gegen die heutige gehabt haben soll.

Die ferneren Schlüsse, die Kamerad H. aus meinen Darlegungen zieht, sind teilweise geradezu an den Haaren herbeigezogen, teils sehen sie den Einwänden, die die bürgerliche kapitalistische Gesellschaft schon immer gegen den Sozialismus erhoben, so ähnlich wie ein Ei dem andern. Worauf gründet Kamerad H. seine Ansicht, daß nach meinen, beiläufig gesagt, in großen Strichen gezeichneten Sozialisierungsvorschlägen, sozusagen eine Uniformierung des gesamten Volkes stattfände? Gleiche Schuhe, gleichen Anzug, gleiches Essen, keiner hätte ein Vorrecht. Sofern letzteres, vom idealen Standpunkt aus betrachtet, in Frage kommt, so bin ich und jeder Sozialist selbstverständlich gegen alle Vorrechte. Warum aber sollen gleiche Schuhe, gleiche Anzüge und gleiches Essen sein? Abgesehen davon, daß die Gesamtheit des Volkes sich jedenfalls immer noch besser stände wie heute, wie (augenscheinlich) der Militarismus beweist, denn solche guten Rohstoffe, wie derselbe verwendet, kann sich heute nur der besitzende, überflüssiges Geld habende kleinere Teil des Volkes beschaffen. Nach meinen Vorschlägen, nachdem die Grundlagen gegeben, die organische Gliederung und Einrichtung geschaffen, bedarf es meiner festen Ueberzeugung nach nur einer kurzen Uebergangszeit, um das zum Leben Nötige in solch vielseitiger und reichlicher Weise herzustellen, daß derartiges nicht zutreffen wird.

Das Argument des Kameraden H., daß wir dann alle in einem einzig großen Zuchthaus lebten: Es gäbe keine Unterschiede mehr zwischen tüchtigen und faulen, zwischen begabten und geistig minderwertigen Elementen, jeder bekommt eben das gleiche, beruht meines Erachtens auf schiefen Voraussetzungen. Ich habe doch klar angedeutet, daß jeder,

sofern er geistig und körperlich fähig, dementsprechend für die Allgemeinheit dienstbar gemacht werden soll. Glaubt denn Kamerad H. wirklich, daß der heutige Zustand, wo der Unterschied zwischen begabten und geistig minderwertigen, tüchtigen und faulen, doch vielfach nach der Fülle und Größe des Geldbeutels bestimmt wird, ein idealer sei? Ich stehe sogar nicht an, offen zu erklären, daß das heute so beliebte Sprichwort: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ innerhalb unserer heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung nur als Phrase klingt.

Kamerad H. meint ferner: „Die Folgen einer derartigen Sozialisierung sind gar nicht auszumalen, es wäre der totsichere Untergang eines Volkes, denn jede Arbeitslust müßte naturgemäß schwinden, jeder Fortschritt würde gehemmt. Das Familienleben würde so gut wie gar nicht mehr existieren, da doch auch die Frauen dem Arbeitszwange unterworfen wären. Also würden sich notwendigerweise Zustände herausbilden, an denen ein jedes Volk in Kürze zugrunde gehen müßte.“

Dazu möchte ich bemerken, daß genau so die Gegner des Sozialismus sprechen. Wie verhält es sich aber in Wirklichkeit? Die Geschichte beweist uns, daß die geographischen und politischen Grenzen ganzer Völker durch gewaltsame Eingriffe anderer Völker verändert, verwischt, ja ganze Völker als solche durch derartige Umstände aufgelöst, in ihrer Eigenheit mehr oder weniger verschwinden können, aber meines Wissens haben wir kein einziges Beispiel, daß durch Aenderung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse derartiges vorgekommen wäre. Ich hege die Ueberzeugung, daß der menschliche Geist, oder vielleicht besser gesagt: der gesunde Menschenverstand schon das Richtige finden und bestimmen wird. Auch glaube ich nicht an das Schwinden der Arbeitslust. Was treibt denn die Millionen fleißiger Hände, daß sie mit dem ersten Morgenrot ihr Tagewerk beginnen? Ist es denn bloß die Not? Nein, vielleicht das mehr oder weniger unbewußte Gefühl der Erfüllung und Betätigung der fünf Hauptpflichten, als da sind: die Pflicht gegen uns selbst, gegen unsere Familie, gegen die Gemeinde, gegen den Staat, gegen die gesamte Menschheit. Hinzu kommt noch Angewöhnung und das Beispiel der Guten, Fleißigen und Tüchtigen.

Die Erkenntnis, daß ohne Arbeit die Menschheit nicht existieren kann, zwingt sich dem Menschen mit unwiderstehlicher Gewalt auf. Durch die Sozialisierung soll ja auch nicht die Arbeit abgeschafft, sondern eben andere Formen der Arbeit hergestellt, d. h. alle unproduktive Tätigkeit in produktive, nützliche, umgewandelt werden zum Segen der gesamten Menschheit.

Dann, mein lieber Kamerad H., warum soll denn kein Familienleben mehr existieren können, wenn die Frau dem Arbeitszwange unterworfen ist? Die Frauen müssen doch auch heute in ihrer großen Mehrzahl hart und schwer arbeiten und gerade auch für deren Arbeit gilt der vorstehende Satz von der Umwandlung der unproduktiven Arbeit. Ebenso der Satz weiter oben vom gesunden Menschenverstand, der das Richtige finden und bestimmen wird. Wenn Kamerad H. weiter das Geld in Beziehung mit den Verbrechen bringt und darauf hinweist, daß die Gegenwart uns täglich zeige, daß es nicht gerade Geld ist, das zum Verbrechen treibt, sondern eben das, was einen Wert besitzt, und das sind heute Kleider, Schuhwerk, Lebensmittel, die die Verbrechen an barem Gelde weit überwiegen. Also Verbrechen und Verbrecher wird es immer geben, auch wenn kein Geld existiert.

Ja, mein lieber K. H., beinahe möchte ich annehmen, Du hättest meinen Artikel nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit gelesen. Bei meinem Sozialisierungsvorschlag und dessen Durchführung gibt es ja eben kein Geld mehr und auch kein Privateigenium im heutigen Sinne, sondern allen gehört alles und ich glaube auch, gezeigt zu haben, daß für alle genügend und in Ueberfülle geschafft und produziert werden kann, also die Ursachen für Begehen von Verbrechen in Deinem Sinne sind gar nicht mehr da; ist es denn noch möglich, daß Kleider, Schuhwerk, Lebensmittel gestohlen werden können? Deine schließliche und letzte Frage bestärkt mich noch in meiner Annahme der mangelnden Aufmerksamkeit und es tut mir leid, lieber Kamerad H., daß ich Dir auf Deine Frage: „Wie ich gedächte, der gesetzlichen Pflicht des Arbeitszwanges Nachdruck zu verleihen?“ mit dem ganzen diesbezüglichen Satze in meinem Artikel antworte: „Komme man mir nicht mit der Redensart: „Dann wolle keiner mehr arbeiten!“ Die derartiges sagen, sind ja in der Regel ideallose Menschen, die eben von sich auf andere schließen. Ich habe ja schon das Zwangsmittel angedeutet: Wer nicht arbeitet, soll nicht essen! Dies wird eventuell jeden Widerstand brechen.“

Zum Schluß bemerkt Kamerad H.: „Der beste Weg, der erfolgversprechend ist für die Durchführung der Sozialisierung, dürfte wohl der von unserer Regierung eingeschlagene sein. Eine Beschleunigung ist nur dann möglich, wenn die Regierung durch produktive Arbeit tatkräftig unterstützt wird, damit die Betriebe möglichst rasch sozialisierungsfähig und nicht durch sich jagende Streiks dem Ruin entgegengetrieben werden und somit die Verelendung und den Hungertod des ganzen Volkes, hauptsächlich der Proletarier, zur Folge haben.“

Der erste Satz wird jedenfalls m. E. von vielen Volksgenossen angefochten werden, schon der Rücktritt der seinerzeit eingesetzten Sozialisierungskommission läßt tief blicken. Bezüglich der Bemerkung im zweiten Satz von den sozialisierungsfähigen, oder wie ein anderer beliebter Ausdruck lautet, „reifen Betrieben“, so denke ich, daß es bei der Sozialisierung wohl weniger auf die Fähigkeit der Betriebe, als vielmehr der Menschen resp. des Volkes ankommt. Das, was nach meinem Vorschlage sozialisiert werden soll, war und ist zu allen Zeiten hierzu fähig oder reif. Da liegt aber der Hase im Pfeffer.

Darum sehen wir nicht nach den reifen oder fähigen Betrieben, sondern, was wichtiger ist: trachten wir danach, das Volk, unsere Brüder, reif und fähig zu machen, das hehre, erhabene Ziel des Sozialismus erkennen, begreifen zu lernen und die Wege und Mittel zur Sozialisierung werden klar vor unseren Augen liegen.

Julius Schwindt, Linden-Ruhr.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Wie die Schieber schieben.

Wegen der unerhört hohen Lebensmittelpreise, besonders auf dem Obstmarkte, ist es in verschiedenen Städten zu schweren Revolten gekommen, so in Berlin, Hamburg, Magdeburg, Frankfurt a. O., Landsberg a. d. Warthe, Bochum, Bielefeld, Dortmund usw. Man bedenke: wegen der Kirschen, die früher einem umsonst nachgeschmissen wurden, jetzt aber 3—4 M. pro Pfund kosten, schießen sich Menschen gegenseitig tot! Ist so etwas jemals denkbar gewesen? Aber das Lumpengesindel von Schiebern und Schleichern kennt solche moralischen Anwandlungen nicht. Es „schiebt“ lustig weiter und würde in seiner unersättlichen Geldgier dem armen Volke die letzte Kartoffel aus dem Munde schlagen. In welch ungeheurem Maßstabe Lebensmittel verschoben werden, beweist folgender Brief, den ein Kamerad in Finnentrop fand und den wir hiermit wort- und fehlergetreu der öffentlichen Kenntnis übergeben:

„Plittershagen, den 9. 6. 1919.

Wertes Fräulein Beller!

Wie schon telegraphisch angemeldet, bestelle ich 2 Waggon Speck zum Preise von 11,30 pr. Pfund und füge den Bestellzettel bei. Auch zudem bestelle ich je 1 Waggon Butter, Vollfettkäse, Rüböl, Erdnußöl, Leinöl, Olivenöl, gebr. Kaffee, Rohkaffee, Schweineschmalz, und Speck. Die Lieferung der 2 erstgenannten Waggon muß sofort, bezw. die Abnahme muß bis Dienstag, spätestens Mittwoch erfolgen. Kasse erfolgt bei Abnahme in Emmerich. Käufer von den genannten Sachen sind kapitalkräftig, und habe ich die größte Interesse daran, daß die Angelegenheit schleunigste Erledigung findet. Vor allem möchte ich genau im Bilde sein, ob alles kein sogenanntes Luftgeschäft ist, ich könnte bei meinen Geschäftsfreunden in die größten Kalamitäten kommen und bitte ich um genaue Informierung auch betreffs der Lieferungsfirma. Sie müssen unbedingt in dauernder Fühlung mit derselben bleiben, sowohl in Ihren eigenen wie auch in meinen Interessen.

Vor allem eins! Wieviel Waggon stehen noch von den in Offerte gestellten Wagen zur Verfügung, ich wäre ev. in der Lage, den ganzen Ihnen zur Verfügung stehenden Posten abzusetzen. Der Käufer verfügt über mehrere Milionen und ist zur sofortigen Abnahme bereit.

In allen mich angehenden Geschäften vertritt mich während meiner 3tägigen Abwesenheit Herr Albert Dulehur jun. Freudenberg, Kreis Siegen Oranienstraße 18.

Ihrer sofortigen telegraphischen Nachricht, wann und wo die Käufer bezw. Abnehmer zum abschließen des Geschäftes erscheinen sollen, entgegensehend, zeichne hochachtend und besten Gruß ihr

Ernst D. Henrich.“

Hier haben wir es also mit einem ganz schlimmen Blutegel zu tun — mit einem Millionenschieber, der die Waren gleich waggonweise erschleicht und verschiebt. Den Speck kauft er zu 11,30 Mk. pro Pfund ein und bis dieser in die Hände der Konsumenten gelangt, ist der Preis auf 22—25 Mk. gestiegen. Die anderen Lebensmittel unterliegen naturgemäß derselben Preistreiberei. Ist es da ein Wunder, wenn das ausgeplünderte Volk zur Selbsthilfe greift? Gericht und Polizei flößen den Schiebern nicht den mindesten Respekt ein, wissen sie doch, daß sie im schlimmsten Falle mit einer Geldstrafe davonkommen, die sie gewissermaßen als Geschäftsunkosten betrachten. Die milden Gerichtsurteile sind daran mitschuldig, daß sich das Schiebertum so breit macht und Recht und Gesetz offen verhöhnt. Es müßte doch möglich sein, Leuten vom Schlage des betriebsamen Frl. Weller und des Ernst D. Henrich das gefährliche Handwerk zu legen. Warum geschieht das nicht? Müssen die Behörden immer erst durch folgenschwere Ausschreitungen zu schärferen Maßnahmen gegen das gemeingefährliche Treiben der Lebensmittelhyänen gezwungen werden?

Billigere Lebensmittel.

Das Reichsministerium hat die Verbilligung der Lebensmittelpreise für ausländische Zufuhren endgültig festgesetzt. Zu den Verkaufspreisen, welche die Reichsstellen künftig in Rechnung stellen sollen, sind die Verteilungskosten der Kommunalverbände hinzuzurechnen. Die Kleinverkaufspreise werden sich hiernach für das Pfund je nach den Unkosten des einzelnen Kommunalverbandes etwa wie folgt bemessen:

Amerikanisches Backmehl, von dem auch fernerhin 250 Gramm die Woche verteilt werden sollen, 80—85 Pf. statt bisher 2,20 bis 2,50 Mk.; Reis, der abwechselnd mit Hülsenfrüchten mit 250 Gr. pro Kopf und Woche zur Verteilung gelangen soll, etwa 2—2,20 Mk. statt bisher über 3 Mk.; Hülsenfrüchte etwa 1,10—1,30 Mk. statt 2,20 Mk.; ausländisches Fleisch, soweit dies infolge Mangels an inländischem Fleisch auf Rationen verteilt werden muß, 4,50—5 Mk., während bekanntlich zuletzt in Berlin 11 Mk. für das Pfund gezahlt werden mußte; amerikanischer Speck, 125 Gr. pro Kopf und Woche, 4—4,50 Mk. statt bisher 7—8 Mk.; ausländisches Speisefett, 50 Gr. pro Kopf und Woche, 5—5,50 Mk. statt bisher 6—7 Mk., ausländische Kartoffeln sollen soweit verbilligt werden, daß die Preise für die Inlandskartoffeln nicht überschritten zu werden brauchen.

Nach überschläglicher Berechnung wird der Gesamtbetrag der Verbilligung über 1½ Milliarde Mark betragen. Er soll zu gleichen Teilen auf Reich, Freistaaten und Kommunalverbände übernommen werden. Daß die Freistaaten und Kommunalverbände bei diesem großen Opfer des Reiches sich in dieser Weise beteiligen werden, kann vorausgesetzt werden, nachdem der preußische Finanzminister sich bereits mit dieser Regelung einverstanden erklärt hat. Auch soll dafür Sorge getragen werden, daß die Zuschläge der Kommunalverbände keinesfalls über die wirklich entstehenden Unkosten hinausgehen.

Diese Verbilligung der ausländischen Lebensmittel trat mit dem 7. Juli in Kraft. Natürlich wäre es besser, wenn man mit dem Abbau der Preise auf dem inländischen Lebensmittelmarkte beginnen würde, weil dann die vielen Streiks um höhere Löhne sofort aufhören würden. Die Arbeiter wollen menschenwürdig leben, darum sehen sie mehr auf Billigkeit der täglichen Bedarfsartikel als auf hohe Löhne. Letztere sind für die Katz, wenn die Preise unerschwinglich sind. Durch die Verbilligung der ausländischen Lebensmittel wird aber jedenfalls ein Preissturz auf dem Inlandsmarkt erreicht. Dadurch werden auch die Schieber und Schleichhändler veranlaßt, ihre Vorräte abzustoßen und sich den neuen Marktverhältnissen anzupassen. Immerhin ist mit dem Abbau der Lebensmittelpreise ein Anfang gemacht worden, weshalb zu hoffen ist, daß in nächster Zeit eine gewisse Beruhigung im Volke platzgreifen wird.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetz.

Die Ausführungsbestimmungen über die Kohlenwirtschaft, die nunmehr im Entwurf vorliegen, geben ein klares Bild von der umfassenden Organisation, die erforderlich ist, um die Kohlenförderung und den Vertrieb gemeinwirtschaftlich zusammenzufassen. Auf dem Wege zur Sozialisierung, die ohne zerstörende Eingriffe in unser daniederliegendes Wirtschaftsleben vorgenommen werden soll, bedeuten sie den ersten wesentlichen — längst nicht den einzigen Schritt zur Vergesellschaftung der Produktion.

Die Bestimmungen, die nach Besprechungen mit dem Sachverständigenrat im Reichswirtschaftsministerium fertiggestellt wurden, erstrecken sich vor allem auf die Sozialisierung des Kohlenbergbaues, während die Sozialisierung der Betriebe durch das Arbeitsministerium und die Sozialisierung des Ertrages durch das Reichsfinanzministerium zu erfolgen haben wird. Die oberste Behörde der Kohlenwirtschaft wird der Reichskohlenrat, der sich aus Vertretern der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter, sowie aus Vertretern des Handels, der Verbraucher und der Wissenschaft zusammensetzen soll. Zur Seite stehen dem Reichskohlenrat ein technisch-wirtschaftlicher Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau, ebenso einer für Brennstoffverwendung und ein sozialpolitischer Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau. Der Reichskohlenverband als Verband der einzelnen Syndikate hat die Ausführung der Bestimmungen des Reichskohlenrates. In seinem Aufsichtsrat sollen drei Mitglieder von den Arbeitern, eins von den Angestellten und eins von den Verbrauchern benannt werden. Außerdem soll ein Arbeitervertreter Vorstandsmitglied werden. Dem Reichskohlenverband unterstehen die Kohlensyndikate der einzelnen Bergbaubezirke und das Gaskokssyndikat für das ganze Reich. Auch bei ihnen sind Arbeiter und Angestellte in den Aufsichtsrat und in den Vorstand zu delegieren. Hinzu kommen noch Bevollmächtigte des Reiches, welche keinen direkten Einfluß, sondern nur ein aufschiebendes Einspruchsrecht haben. Schließlich sollen für die Vertretung von Wünschen und Anregungen für die Verbraucher sogenannte Brennstoffämter geschaffen werden.

Die Absicht dieser auf den ersten Blick sehr kompliziert aussehenden Organisation ist, unter Selbstverwaltung aller Beteiligten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, unter Aufsicht des Reiches eine zentrale Organisation zur Regelung der Kohlenwirtschaft zu schaffen. Großes Gewicht wird auf die Oeffentlichkeit in der Festsetzung der Kohlenpreise gelegt, deren Notwendigkeit auch wir wiederholt betont haben. Die Gemeinden sollen das Recht erhalten, die Kleinverkaufspreise festzulegen, so daß die Höhe der erzielten Händlergewinne jederzeit kontrolliert wird. Durch Herabminderung dieser Gewinne auf das unbedingt Nötige wird erreicht, daß der überflüssige Zwischenhandel allmählich ausgeschaltet wird. Verbrauchergenossenschaften sollen von den Syndikaten die gleichen Lieferungsbedingungen erhalten wie die Händler.

In diesem Wirtschaftsplan, der alle Kreise, vom Erzeuger bis zum Verbraucher, umfaßt, und allen das Mitbestimmungsrecht an den Fragen der Kohlenindustrie sichert, stellt sich also einer der fachlichen Selbstverwaltungskörper dar, wie sie Wissell in seiner Denkschrift für alle Industriezweige fordert. In ihnen soll die Solidarität zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher so gefördert werden, daß alle beteiligten Kreise sich von selbst von dem privatwirtschaftlichen Denken abkehren und die dem ganzen Volke gemeinsamen Interessen berücksichtigen. Es ist also nicht nur die Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Produktion, die damit erreicht wird, sondern auch eine praktische Schulung der einzelnen Wirtschaftsträger für die Notwendigkeiten der Gesamtheit.

Haftung der Zechen für Kleiderdiebstähle in Waschkauen.

Durch Urteil der II. Zivilkammer des Landgerichts Dortmund vom 6. Mai 1919 gegen die Zeche Westende in D.-Meiderich ist die lang und heiß umstrittene Streitfrage: Ist die Zeche für Kleiderdiebstähle in der Waschkaue haftbar oder nicht? endgültig zugunsten der Arbeiter, also gegen die Zeche, entschieden.

Kleiderdiebstähle in den Zechenkauen sind so alt, wie diese Einrichtungen selbst, und Klagen gegen die Zechen sind dessentwegen hunderte geführt worden. Vor dem Krieg waren die Arbeitskleider gegenüber den heutigen Preisen spottbillig; ein ganzer Arbeitsanzug, vom Hut bis zu den Schuhen, kostete selten mehr als 60—80 Mk., so daß das Streitobjekt keine 100 Mk. betrug und demzufolge das Berggewerbegericht endgültig entschied. Sämtliche 16 Spruchkammern des Berggewerbegerichts Dortmund — für den ganzen Ruhrbezirk — entschieden übereinstimmend, daß die Zechen für derartige Diebstähle nicht hafteten, und wiesen die Kläger ab. Ihr Rechtsspruch war in dieser Frage konstant und ist es auch während des Krieges geblieben, nachdem durch die erhöhten Kleiderpreise das Streitobjekt 100 Mk. überstieg und damit das Urteil berufungsfähig wurde und das zuständige Landgericht Dortmund einige Urteile umwarf. Das Berggewerbegericht vertrat den Rechtsstandpunkt, daß die Waschkauen „Wohlfahrtseinrichtungen“ seien, die die Zechenbesitzer den Bergarbeitern zur freien Benutzung zur Verfügung stellten. Wer die Waschkaue benutze und den Arbeitsanzug darin aufbewahre, tue dieses auf eigene Gefahr, denn eine Aufbewahrungspflicht bestehe für die Zechen nicht und folglich auch kein Aufbewahrungsvertrag. Wenn die Bergarbeiter sich gegenseitig das Arbeitszeug abstehlen, könne dafür die Zeche nicht haften. Es sei den Zechen auch unmöglich, derartige Diebstähle zu verhindern, weil kein Kauwärter die sämtlichen Belegschaftsmitglieder kenne und erst recht nicht wissen könne, wem das Zeug an den einzelnen Schnüren gehöre. Auf diesen Standpunkt hat sich auch noch die Spruchkammer Duisburg am 30. Oktober 1918 in einem Urteil in Sachen des Bergmannes B. aus D.-Laar gegen Zeche Westende gestellt und B. mit seiner Forderung abgewiesen. Gegen dieses Urteil hatte er dann durch Rechtsbeihilfe unseres Verbandes Berufung an das Landgericht eingelegt, mit dem Erfolg, daß der Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt anerkannt wurde, die Sache aber, zur Entscheidung über die Höhe des Anspruches, an das Gericht erster Instanz zurückverwiesen.

Das Landgericht baut sein Urteil auf das wohlerworbene Recht, indem es ausführt, daß zwar kein Verwahrungsvertrag im Sinne des § 688 ff. des B.G.B. vorläge und daß es bei Uebergabe der Sachen an einer Einigung der Parteien fehle, daß die Sachen für einen bestimmten Hinterleger aufbewahrt werden sollten; indessen sei es allgemein üblich, daß die Bergleute bei Beginn und Ende ihrer Arbeit die Kleider wechselten und diese in der Waschkaue aufbewahren. „Dieser Brauch habe sich eingebürgert, seine Beobachtung ist auch im gesundheitlichen Interesse dringend geboten. Die Arbeitgeber haben deshalb Einrichtungen getroffen, die den Arbeitern Gelegenheit geben, ihren Arbeits- bezw. Straßenanzug aufzuheben. Da auch dieses allgemeiner Brauch geworden ist und da andererseits den Arbeitern jede Möglichkeit genommen ist, während der Arbeitszeit und nach deren Beendigung irgend welche Aufsicht auszuüben, so muß angenommen werden, daß der Arbeitgeber eine Pflicht für Aufbewahrung der Kleider als Nebenleistung des mit dem Arbeiter geschlossenen Arbeitsvertrages übernommen hat.“ Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß die Kleider tatsächlich gestohlen seien, und sei es Sache der Beklagten, darzutun, daß der Verlust der Kleider durch einen von ihr nicht zu vertretenen Umstand erfolgt sei. Diesen Beweis habe sie nicht erbracht. Wäre der Diebstahl während der Schicht passiert, sei der Verlust auf nicht genügende Bewachung der Kaue zurückzuführen, aber auch während des Schichtwechsels sei die Haftung nicht ausgeschlossen. „Das Berufungsgericht hat in einer früheren Entscheidung zwar angenommen, daß die auf den meisten Zechen angebrachten verschließbaren Aufzugsvorrichtungen Veranstaltungen darstellen, durch deren Anbringung und Unterhaltung die Zechen ihrer Aufbewahrungspflicht genügten. Es ist jedoch durch spätere Verhandlungen davon überzeugt worden, daß diese Annahme nicht haltbar ist. Die Aufzugsvorrichtungen bieten keinerlei Schutz, weil deren Ketten leicht zerrissen, das Vorhängeschloß mühelos mittels Nachschlüssels geöffnet oder zertrümmert oder die Mutterschraube der Verschlußvorrichtungen losgeschraubt werden kann, ohne daß ein oder zwei Kauenwärter dieses bei dem großen Menschenandrang während des Schichtwechsels bemerken und verhindern können, zumal die Wärter nicht wissen, wem die Kleider an den einzelnen Aufzugsvorrichtungen gehören. Da hiernach wirksame Vorkehrungen zur Verhütung von Diebstählen nicht getroffen sind, beruht der Verlust der Kleider auf Umständen, die der Beklagte zu vertreten hat.“

Das Urteil schafft endlich Klarheit in dieser vielumstrittenen Frage, indem es die Zechen haftbar macht für alle Diebstähle in den Waschkauen, und bedeutet unstreitig einen Fortschritt für die Bergarbeiter.

Aus unseren Rechtsschutzbureaus.

Jahresbericht des Arbeitersekretariats Gelsenkirchen.

Das Sekretariat wurde im Jahre 1918 von 2819 Personen, 4 Behörden, 28 Vereinen und 49 Korporationen in Anspruch genommen. Von den Personen wohnten 1760 am Ort und 1059 auswärts. Von diesen Personen waren 2086 gewerkschaftlich organisiert, gleich 74 Proz. Auskünfte wurden erteilt: 3338, davon mündlich 3072, schriftlich 266. Von diesen entfallen:

Arbeiterversicherung: Unfall 541, Kranken 146, Knappschaft 136, Invaliden 102; Angestelltenversicherung: 3; zusammen 928.

Arbeits- und Dienstvertrag: Kündigung und Lohnforderung 157, Lehrlingswesen 10, Gesindeverhältnisse 12, Arbeiterschutz 2, Zeugnisse und Legitimationspapiere 54, Sonstiges 130.

Bürgerliches Recht: Sachenrecht 38, Familienrecht 35, Erbschaftssachen 33, Mietrecht 40, Schadenersatz-Haftpflicht 94, Pfändung 46, Zivilprozeßordnung 113, Sonstiges 30.

Gemeinde- und Staatsangelegenheit: Steuersachen 304, Staatsangehörigkeit (Bürgerrecht) 5, Armenangelegenheiten 18, Fürsorgeerziehung 39, Schul- und Kirchensachen 19, Militärsachen 216, Sonstiges 56.

Strafsachen: 163, Vereins- und Versammlungsangelegenheiten: 5, Arbeiterbewegung: 200, Privatversicherung: 21, Handels- und Gewerbesachen: 24, Kriegsunterstützungssachen: 148, Diverses: 142.

An Schriftsätzen wurden angefertigt: 1061; davon: Klagen vor ordentlichen Gerichten 80, Verwaltungsgerichten 5, Beschwerden 62, Berufungen 44, Rekurse 14, Gesuche 127, Eingaben 210, Anträge 274, Widersprüche 133, Sonstiges 80, Abschriften ärztlicher Gutachten 6, Mitteilungen 26.

Von diesen Schriftsätzen betrafen: Arbeiterversicherung 324, Arbeits- und Dienstvertrag 137, Bürgerliches Recht 113, Strafrecht 81, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 268, Kriegsunterstützungssachen 60, Sonstiges 77.

Der Ausgang dieser Schriftsätze wurde dem Sekretariat in 554 Fällen bekannt. Davon mit Erfolg 163, ohne Erfolg 91; es schweben noch 111 und zurückgenommen wurden 10.

Als materiellen Erfolg haben wir bei den 463 mit Erfolg bekannt gewordenen Fällen zu verzeichnen:

Unfallversicherung 11 971,62 Mk., Krankenversicherung 659,15 Mk., Invalidenversicherung 169,00 Mk., Knappschaftsversicherung 2782,50 Mk., Arbeits- und Dienstvertrag 2225,97 Mk., Bürgerliches Recht 39 929,64 Mark, Steuersachen 620,43 Mk., Kriegsunterstützung 6879,98 Mk., Sonstiges 4797,32 Mk., zusammen 70 635,01 Mk. Hierbei ist zu bemerken, daß der materielle Erfolg in seiner Gesamtheit nicht erfaßt werden kann, z. B. bei Renten, Pensionen und Kriegsunterstützung kann nur die Nachzahlung rückständiger Beträge und eventuell der Jahresbetrag erfaßt und angegeben werden. Die weiter laufenden Zahlungen scheiden hierbei stets aus.

Ein Uebelstand, der sich in jedem Jahre bemerkbar macht, muß hier kritisiert werden, nämlich: die große Mehrzahl der Besucher, denen Schriftsätze angefertigt werden, halten es nicht für notwendig, uns den Ausgang mitzuteilen. Und so müssen wir am Jahresschluß an alle diese Nachlässigen Aufforderungen um Mitteilungen senden, welche dann aber meistens wegen Verziehen des Adressaten wieder zurückgestellt werden. So haben wir am Jahresschluß 1918 wieder 443 solcher Schreiben versenden müssen, um den Ausgang zu erfahren, und was war das Resultat? Von den 1061 Fällen, in denen schriftliche Vertretung stattfand, haben wir nur in 554 Fällen den Ausgang erfahren können, also etwas über die Hälfte. Die Gewerkschaftsgenossen und überhaupt alle, die unser Sekretariat in Anspruch nehmen und bei denen schriftliche Vertretung erfolgt, müssen es sich zur Pflicht machen, den Ausgang mitzuteilen, dann wird am Jahresschlusse die Versendung der vielen Mahnschreiben überflüssig und die dabei zu leistende Arbeit gespart und vor allem kann dann auch ein viel größerer und besserer Erfolg verzeichnet werden.

Zum Schlusse sei noch die Berufsstellung und Organisationszugehörigkeit der Besucher hier festgestellt. Von den Besuchern waren Arbeitnehmer: männlich 2138, weiblich 593, andere Personen: männlich 17, weiblich keine. Bei den Besuchern waren folgende Berufe vertreten: Arbeitersekretäre 16, Aufseher 5, Anstreichermeister 1, Arbeiterinnen 10, Bergleute 1480, Bauhilfsarbeiter 4, Buchdrucker 12, Buchbinder 1, Bohrer 9, Böttcher 6, Buchhalter 1, Brauer 1, Bandagisten 1, Bureauangestellte 1, Chauffeure 3, Dreher 40, Drahtarbeiter 2, Dienstmädchen 7, Drahtzieher 6, Drahtspleißer 1, Dachdecker 6, Erdarbeiter 1, Elektromonteure 1, Former 27, Fabrikarbeiter 60, Fuhrleute 4, Fräser 1, Gewerkschaftsangestellte 9, Gastöcher 1, Geschäftsführer 3, Heizer 7, Hobler 2, Handlungsgehilfen 1, Händler 4, Gasgeber 1, Hafenarbeiter 1, Invaliden 156, Kupferschmiede 14, Klempner 9, Kesselschmiede 3, Knappschaftsälteste 5, Kaufleute 3, Kellner 1, Koksarbeiter 2, Kutscher 1, Kernmacher 1, Lehrlinge 6, Landarbeiter 3, Lagerarbeiter 2, Lagerhalter 2, Landwirte 1, Laternenanzünder 1, Lokomotivführer 1, Maurer 26, Monteure 3, Maschinisten 12, Maschinenmeister 2, Montagearbeiter 1, Maler und Anstreicher 6, Metzgermeister 1, Näherinnen 2, Nieter 2, Portiers 7, Polsterer 3, Parteisekretäre 1, Presser 2, Platzarbeiter 1, Rentiers 2, Reisende 1, Rechtsanwälte 1, Schleifer 12, Schlosser 65, Schmiede 8, Schneider 8, Schneidermeister 1, Schmelzer 2, Schweißer 2, Soldaten 4, Sortierer 1, Seemann 1, städtische Hilfsangestellte 1, Steinsetzer 1, Tagelöhner 1, Tischler 25, Tapezierer 3, Unternehmer 1, Vorzeichner 3, Verzinker 2, Walzer 3, Wärmer 2, Zimmerer 6, Zuschläger 8.

Organisationszugehörigkeit: Bauarbeiterverband 32, Buchdruckerverband 13, Buchdruckereihilfsarbeiterverband 1, Buchbinderverband 1, Bergarbeiterverband 1673, Böttcherverband 5, Brauerverband 1, Dachdeckerverband 4, Fabrikarbeiterverband 3, Fördermaschinistenverband 1, Gastwirtsgehilfenverband 1, Holzarbeiterverband 23, Handlungsgehilfenverband 3, Kupferschmiedeverband 13, Kriegsbeschädigtenbund 1, Metallarbeiterverband 264, Maler- und Anstreicherverband 6, Maschinisten- und Heizerverband 6, Porzellanarbeiterverband 1, Schneiderverband 7, Steinarbeiterverband 1, Tapeziererverband 9, Techniker-bund 1, Kath. Volksverein 1, Hirsch-Duncker 1, Christl. Gewerkverein 1.

P. M.

Aus den Unternehmerverbänden.

Klagen der rheinisch-westfälischen Zechenbesitzer.

In der am 30. Juni in Essen abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung des Bergbauvereins und des Zechenverbandes, die deren erster Vorsitzender, Geh. Finanzrat Dr. Hugenberg, leitete, wies der Geschäftsführer Bergassessor v. Löwenstein in seinem Geschäftsbericht bei dem Rückblick auf die Zeiten nach der Revolution eingehend auf die fürchterliche Lage im Ruhrkohlengebiet Ende vorigen und Anfang dieses Jahres hin. In der Zeit vom 9. November 1918 bis 30. April 1919, also in 140 Tagen, sei nur an 22 Tagen nicht gestreikt worden. An Schichten seien 6,6 Millionen verloren gegangen. Der Förderausfall habe sich auf 3,3 Millionen Tonnen und der Ausfall an Löhnen auf 96 Millionen Mark belaufen. Was wir aus den Trümmern der Revolution gerettet hätten, das sei uns jetzt vom Feinde genommen worden. Unsere Vorräte an Kohlen würden durch die brutalen, auf die Dauer auf die Erdrosselung des deutschen Volkes abzielenden Friedensbedingungen von 195 Milliarden auf 78 Milliarden zurückgebracht. Die Förderung an Steinkohlen, die im Jahre 1913: 190 Millionen Tonnen betragen habe, werde sich in Zukunft nur noch auf 91 Mill. To. belaufen, denn 60 Mill. To. gingen allein durch die Abtretung deutschen Landes verloren; ferner müßten 43,3 Mill. To. auf Grund der Friedensbedingungen an die Entente geliefert werden. Während der industrielle und gewerbliche Bedarf in dem zerkleinerten Deutschland vor dem Kriege 63 Millionen betragen hat, würden hierfür für die Folge nicht mehr als 10 Millionen zur Verfügung stehen. Mit diesen Zahlen eröffne sich ein geradezu trostloser Ausblick. Die Folgen lägen auf der Hand. Da Deutschland mit Rücksicht auf die ganze Lage des Weltkohlenmarktes, wie im Hinblick auf die eigene Zahlungsunfähigkeit gar nicht in der Lage sei, den Fehlbetrag von 53 Millionen Tonnen aus dem Auslande zu beziehen, müßten Millionen und Abermillionen Frauen und Männer von Deutschland ins Ausland abgestoßen werden, denn es fehlt jede Möglichkeit, sie auf deutschem Boden zu ernähren. Unsere Gegner hätten ihr Kriegsziel, daß Deutschland aufhören müsse, König der Kohlen zu sein, erreicht. Wir stehen am Grabe unserer Wirtschaft.

Renitente Unternehmer.

In Elberfeld fand unlängst eine Versammlung der deutschen Klein- und Metallindustrie statt, die in Tönen höchster sittlicher Entrüstung gegen die vom Reichswirtschaftsminister Wissell beabsichtigte Planwirtschaft Stellung nahm. Charakteristisch für die Reden, die dort gehalten wurden, war die eines Unternehmers aus Velbert, eines Herrn van den Kerkhoff, der sagte, man möchte „sein Haupt verhüllen und Tränen darüber weinen", daß unserem zerschmetterten Volk nun auch noch eine Regierung beschert worden sei, die das Heil in solchen Plänen findet. Die ganze Planwirtschaft sei mit Entsetzen zu verwerfen und die Industriellen seien zum Aeußersten entschlossen, um die Verwirklichung dieser Pläne zu verhindern. Man werde zum Streik greifen und alles kräftig beiseite schieben, was sich den Industriellen dabei in den Weg stelle. (Stürmischer Beifall.) Schließlich wurde „einmütig und nachdrücklich Einspruch gegen das bisherige unerhörte Vorgehen des Reichswirtschaftsministeriums" erhoben.

Die Tränen der Kapitalisten, die weinend ihr Haupt verhüllen, werden das Herz des deutschen Volkes nicht rühren. Dieser Tränenstrom bedeutet nur die verdiente Sintflut des Unternehmertums. Je planmäßiger an die Sozialisierung herangegangen wird, um so weniger werden die Herren in der Lage sein, zu „streiken". Wenn sie alles stehen und liegen lassen, verlieren sie alles. Eine kluge sozialistische Regierung kann die Herren zur Arbeit veranlassen, indem sie ihnen als Abfindung für ihre Betriebe eine angemessene Rente für den Fall sichert, daß sie nach Kräften für den Betrieb weiterarbeiten, ihnen aber alles entschädigungslos nimmt, wenn sie die Mitarbeit verweigern. Einstweilen zeigen die Klagelieder der Fabrikanten nur, daß Minister Wissell auf dem rechten Wege ist.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Ewigkeitswert des Gewerkschaftsgedankens.

Das ganze Sein der Natur besteht aus Kampf und Hilfe, aus Daseinskampf und Zusammenschluß. Schon in der einfachsten Natur finden wir diese gegenseitige Hilfe, dieses Zusammenwirken von Tier und Tier, Tier und Pflanze, Tier und Mensch, und je vollkommener diese Lebenskreise sind, je geschlossener sie auftreten und je mehr sie zusammenwirken mit anderen Kreisen des Zusammenseins, um so höher ist die Entwicklung gestiegen. Sie ist begründet auf dem Kampfe der Organisationen im Sinne eines Entwicklungszieles. Wären die Organisationen ohne das Einheitsziel, sie würden ausarten in egoistischen Trieben, und ebenso würde die Einheit niemals werden etwas Volles, Geschlossenes, Festgefügtes, Lebendiges, wenn sie nicht gebildet würde von selbständigen, freistrebenden Organisationen.

In unserm gewerkschaftlichen Verbande haben wir solch einen Zusammenschluß freien Ringens im Sinne eines Entwicklungszieles und darum kann der, der entwicklungsgeschichtlich zu denken versteht, gar nicht daran zweifeln, daß unser Verband, daß der gewerkschaftliche Gedanke seine entwicklungsgeschichtliche Bedeutung dauernd behalten wird. Und wenn die Welt noch so vollkommen wird, gerade dann ist nötig der sprudelnde Quell des Organisationsschaffens, der ihr immer wieder neues Leben gibt, damit der ganze Lebensstrom nicht versandet in einem allgemeinen unpersönlichen Sumpfe des Stillstands.

Die Entwicklung kennt keine Grenze, kein Ziel. Wenn die Stufe erreicht, die wir in unseren kühnsten Träumen herbeigesehnt, dann bieten sich dem kommenden Menschen wieder neue Höhen. Vorwärts, aufwärts, höher hinauf! bleibt ewig der Entwicklungstrieb, und das freie Ringen der organisatorischen Zusammenschlüsse freier Menschen allein ist die treibende Kraft, die die Menschheit immer weiter hinaufführt zu immer sonnigeren Höhen ewiger Menschenliebe.

Der zehnte Gewerkschaftskongreß

fand vom 30. Juni bis 5. Juli in Nürnberg statt und war stärker als je besucht. Nach der Präsenzliste waren 641 Delegierte anwesend. Nach dem Stand der Gewerkschaften vom 31. März 1919 vertraten sie 4 760 887 Mitglieder. Gegenwärtig zählen die freien Gewerkschaften über 5½ Millionen Mitglieder, da der enorme Zufluß an neuen Mitgliedern anhält. Groß war auch die Zahl der Gäste. Die Gewerkschaften von Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Holland und Oesterreich haben Delegierte entsandt, ebenso verschiedene soziale Vereinigungen, Angestellten- und Beamtenorganisationen, die der Generalkommission noch nicht angeschlossen sind. Die Reichs- sowie die bayerische Regierung waren ebenfalls vertreten. Ueber die äußerst wichtigen Verhandlungen werden wir in nächster Nummer berichten.

Knappschaftliches.

Ersatzforderungen des Bochumer Knappschaftsvereins aus Unfallrenten.

Die §§ 1501—1507 der Reichsversicherungsordnung bestimmen die Höhe des Ersatzanspruchs, welcher Kassen und Armenverbänden usw. aus der Unfallrente eines Verletzten zusteht, wenn sie diesen Verletzten mit ihren Leistungen nach der 13. Woche nach dem Unfall unterstützt haben. Der § 1528 der RVO. bestimmt, daß die vorgenannten Paragraphen auch für Knappschaftsvereine gelten.

Der Allg. Knappschaftsverein zu Bochum legt nun die vorgenannten Gesetzesparagraphen in sehr vielen Fällen zu Unrecht zu seinen gunsten und zu ungunsten der Verletzten aus. Schon unter dem älteren Recht schwebten fortwährend Klagen bei den Verwaltungsgerichten in dieser Sache gegen den genannten Verein. Das neue Recht, die RVO., hat in den vorstehenden Paragraphen klare Bestimmungen getroffen, aber trotzdem hören die Klagen gegen den Allg. Knappschaftsverein nicht auf. Wohl viele Verletzte mögen aus Unkenntnis und ohne Rechtsbeistand durch dieses Verfahren geschädigt sein. Um welche horrende Summe es sich mitunter handelt, mag folgender Fall beweisen:

Das Mitglied unseres Verbandes, K. O. in Buer-Resse, erlitt am 18. Mai 1914 einen Unfall, wegen dessen Folgen und anderer Leiden er vom 23. Mai 1914 ab knappschaftlich und vom 15. Sept. 1914 ab reichsgesetzlich invalidisiert wurde. Der Anspruch auf Unfallrente wurde in allen Vorinstanzen abgelehnt und erst beim Reichsversicherungsamt hatten wir Erfolg. Jetzt, nach Zuerkennung der Unfallrente meldete der Allg. K.-V. seinen Ersatzanspruch an und zwar in einer Höhe, welche mit den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen war.

Es wurde dann auch hiergegen protestiert und gegen den hierauf erteilten ablehnenden Bescheid Berufung beim Knappschafts-Oberversicherungsamt in Dortmund eingelegt. Der Allg. K.-V. ließ es jetzt aber nicht zur Entscheidung kommen, sondern bestellte den Kläger nach Bochum und zahlte ihm 980,10 Mk. aus, welche zu viel beansprucht bezw. überwiesen waren. Also um 980,10 Mk. war der Kamerad geschädigt, wenn ihm unser Arbeitersekretariat nicht zur Seite gestanden hätte. O. wußte nichts davon, ob der Ersatz in der geforderten Höhe zu Recht bestand, und wie viele Verletzte mag es wohl geben, welche aus Unwissenheit nichts dagegen unternehmen. Es mögen darum alle Kameraden in solchen Fällen zu ihrem zuständigen Arbeitersekretariat gehen und die Sache prüfen lassen. P.-M.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wer nicht säet, soll auch nicht ernten.

Zu dem Artikel des Kameraden Klöpfel in Nr. 25 der „Bergarb.-Ztg." wird uns noch geschrieben:

Von dem Tage an, wo unsere Organisation vom Zechenverband anerkannt wurde, wäre es Pflicht unseres Vorstandes gewesen, seine ganze Kraft dafür einzusetzen, daß sämtliche Vereinbarungen nur für die organisierten Kameraden in Frage kommen. Lange Jahre hindurch haben wir doch nur für das große Heer der Unorganisierten die Kastanien aus dem Feuer geholt. Bei Ausbruch der Revolution haben wir den größten Teil der uns noch fernstehenden Kumpels organisiert, so daß man am Jahresschluß 1918 fast sagen konnte, wir haben keinen Unorganisierten mehr.

Der Gedanke, organisiert zu sein, ist bei diesen gewissermaßen zwangsweise organisierten Bergleuten fast wieder geschwunden. Um diese Kameraden wieder der Organisation zuzuführen, wäre es zu begrüßen, wenn unser Vorstand beim Zechenverband dahin wirken möchte, daß sämtliche Vereinbarungen nur für die organisierten Kameraden Geltung hätten. Die Kontrolle darüber, daß die Lohnerhöhungen dann auch nur an die Organisierten ausgezahlt würden, könnte ganz gut der auf jeder Zeche eingesetzte Betriebsrat ausführen. Meiner Meinung nach könnten wir nur dadurch zu dem langersehnten Ziele kommen, endlich einmal unter den Bergarbeitern keine unorganisierte Kumpels mehr zu haben. Auch würden wir es nicht mehr nötig haben, Hausagitation zu betreiben, was in der jetzigen Zeit und im neuen Deutschland überhaupt nicht mehr angebracht erscheint. Pflicht eines jeden Kumpels muß es sein, mit einem Unorganisierten nicht zu arbeiten. Auch ich stelle mich auf den Standpunkt des Kameraden Klöpfel: wer keine Pflichten kennt, kann auch keine Rechte beanspruchen. Für eine Schachtorganisation, überhaupt für die Gründung von neuen Organisationen (z. B. Bergarbeiterunion) bin ich ebenfalls nicht zu haben, denn unser schon jahrzehntelanges Ziel war doch hauptsächlich die Anerkennung unserer Organisation. Jetzt haben wir die Anerkennung und da geht man dazu über, Neuorganisationen zu gründen. Ich sehe in dieser Neugründung nur den einen Zweck, die Bergarbeiter noch mehr zu zersplittern, genau so, wie es in der Partei geschehen ist. Darum, Kameraden: haltet jede Zersplitterung fern, denn nur durch Einigkeit in der Organisation können wir zum Ziele kommen.

Ewald Müller, Essen-West.

* * *

Auch ich und mehrere Kameraden unserer Zahlstelle können den Worten des Kameraden Klöpfel voll und ganz zustimmen. Die Errungenschaften der vier Organisationen müßten nur deren Mitgliedern zugute kommen und nicht auch den Leuten, die stets der Hemmschuh unserer Forderungen waren, den gelben Werkvereinen das Rückgrat gestärkt haben, jetzt aber radikal bis in die Zehen sind, auf die Verbände und deren Vorstände schimpfen, sie verleumden und als Verräter titulieren, sogar „Freie Vereinigungen" gründen, um wieder einen Keil dazwischen zu treiben und die Uneinigkeit zu fördern. Das beweisen die beiden Anschläge vom 27. Juni auf Zeche Sachsen, worauf zu lesen war: „Freie Vereinigung. Stimmenenthaltung, nicht wählen!" Man könnte in Verzweiflung geraten über solchen Blödsinn. Erst wurde nach den Arbeitskammern geschrieen und jetzt werden sie bekämpft. Jetzt sagen diese Auchkameraden: „Wir brauchen keine Arbeitskammern, sondern nur eine Weltrevolution." Durch diese Anschläge zeigen sie den Zechenherren die Uneinigkeit der Kumpels. Zu bedauern sind die Kameraden, die solchen Organisationen noch angehören und sich beeinflussen lassen von den Zersplitterungsaposteln, die ständig im Flur Propaganda für ihre Zwecke treiben. Im Auftrage vieler Kameraden rufe ich den Betörten zu: Laßt ab von diesen Leuten, die nur die Uneinigkeit zu fördern suchen, und werdet vernünftig! Bruno Wiedemann, Heßen.

Betriebsräte und Jugendschutz.

Am 27. Juni verunglückte auf Zeche Auguste Viktoria in Sinsen der jugendliche Arbeiter Mallach, indem er zwischen den Zahnrädern des Antriebwerkes der Holzkettenbahn zu Tode gequetscht wurde. Die Kettenbahn ist ungefähr fünf Wochen im Betrieb. Am Unfalltage waren im Maschinenraum weder Türen noch Warnungstafeln angebracht. Die Arbeiter hatten ungehindert Zutritt zu diesem gefährlichen Raum. Bei der Unfalluntersuchung durch die Bergbehörde war der Betriebsrat zugegen. Es wurde grobe Fahrlässigkeit des verantwortlichen Betriebsleiters festgestellt.

Nun ein anderer Fall, welchen wir auch der Bergbehörde zur Entscheidung vorgelegt haben: Der Anschläger am Tage, Frerich, wurde vom Betriebsführer Störmer mit den Worten: „Sie Faultier, warum gehen Sie nicht selbst herunter (zur Rasenhängebank)?", vom Signalhammer fortgejagt. Der Korb stand an der Rasenhängebank, dort sollten Gezähewagen aufgeschoben werden. Nach unserer Auffassung darf der Anschläger den Signalhammer nicht verlassen. Ausdrücke, wie „Faultier" und „faules Gesindel" läßt sich die Belegschaft nicht gefallen. Der Anschläger ist als äußerst zuverlässig bekannt. Ein Betriebsführer hat bei dem Novembersturm rutschen müssen. Also, Herr Betriebsführer, mehr Anpassung und Entgegenkommen an den Tag legen!

Betriebsräte und „männliche" Dienstmädchen auf Bismarck 3/5

Der Betriebsführer der Zeche Graf Bismarck III/V berechnete die Unkosten, die der Betriebsrat auf einer einzigen Schachtanlage verursacht. Diese Rechnung hielt er dann seinem Betriebsrat vor. Die Summe, welche hierbei herauskam, sowie dieses Rechenexempel wird jedenfalls als Material bei Beratung der Gesetzesvorlage verwendet werden und ist geeignet, die Oeffentlichkeit sowie die breiten Massen, welche vom Bergbau wenig oder nichts wissen, irrezuführen. Die Rechnung lautet: „Im Monat Mai ist ein Haueneffekt von 1,35 To. erzielt worden, das sind bei drei Betriebsratsmitgliedern und je 25 Arbeitstagen 101,25 Tonnen. Der Verkaufspreis beträgt pro Tonne 100 Mk. oder 10 125 Mk. für 101,25 To. Hätte der Betriebsrat produktive Arbeit geleistet, so wäre der Lohn von dieser Summe in Abzug zu bringen; da er nun nicht produktiv gearbeitet hat, muß der Lohn für die drei Mann hinzugerechnet werden und zwar für je 25 Arbeitstage à 21,93 Mk. gleich 1644,75 Mk. Insgesamt kostet mithin der Betriebsrat in einem Monat 11 769,75 Mk."

Dazu bemerkt die „Gelsenkirchener Zeitung" vom 27. April 1919: „Es ist daher kein Wunder, wenn die Zechenverwaltung in ihrem letzten Vierteljahrsbericht zum Schluß erwähnt: „Viel bedenklicher als die Lohn- und Gehaltsaufbesserungen sowie die Schichtverkürzung ist die Einführung von Räten." Durch die Einführung der „Räte" und die hohen Unkosten, die diese verursachen, „muß" ja eine Zeche mit Zubuße arbeiten und sind daher die „armen" Herren Kapitalisten bettelarm geworden."

Darum können wohl auch die Herren Direktoren infolge ihres „geringen" Lohnes keine Dienstmädchen halten und sind daher gezwungen, auf Kosten des Werkes „männliche" Dienstmädchen zu halten. Sie sind hochnötig und haben so viel zu tun, daß sie mit einer Achtstundenschicht nicht auskommen. Dieses „männliche" Dienstmädchen erhält jeden Tag, ob Sonn- oder Feiertag oder Arbeitstag, 1¼ Schicht angeschrieben. Im Monat Mai hatte so ein „männliches" Dienstmädchen des Herrn Direktor Ritter 38¾ Schichten zu 14,20 Mk. gleich 550,25 Mk. Wie hoch würden wohl die Ueberschüsse sein, wenn so ein „männliches" Dienstmädchen produktive Arbeit geleistet hätte? Lege man zugrunde doch auch hier dieselbe Rechnung, wie man sie den verfl..... Räten zugrunde gelegt hat. Die Einführung von Räten ist auch bedenklich, gewiß, weil die Herren befürchten, daß vielleicht bei guter Zeit die verflixten Räte noch mehr aufdecken könnten. Habt nur keine Angst, ihr Herren, die Räte werden ihre Pflicht und Schuldigkeit schon tun. Sie sind auch bestrebt, die Produktion zu heben, und werden alles unnachsichtlich aufdecken, was dieselbe unterbindet. Aber sie können und werden nicht dulden, daß die Herren bei ihren Gehältern auch noch von „männlichen" Dienstmädchen, welche auf Kosten des Werkes gehalten werden, noch weiter diese „Arbeit" ausführen lassen.

Jahresabrechnung der Polnischen Berufsvereinigung.

Aus der soeben veröffentlichten Jahresabrechnung der Polnischen Berufsvereinigung entnehmen wir folgende Zahlen:

Einnahme: 1 926 903,81 Mk., darunter 1 077 901,90 Mk. Beiträge und 25 266,25 Mk. Eintrittsgelder. Ausgabe: 901 576,99 Mk.; davon wurden an Unterstützungen ausgezahlt: Krankenunterstützung 114 386,99 Mark, Sterbegeld 55 899,15 Mk., Arbeitslosenunterstützung 995,80 Mk., Streikunterstützung 1677,75 Mk., Reiseunterstützung 1747,05 Mk., Rechtsschutz 40 061,98 Mk., Das Gesamtvermögen beträgt 1 219 041,40 Mk. Die Polnische Berufsvereinigung nimmt bekanntlich Arbeiter aller Berufe als Mitglieder auf. Jedoch stellen die Bergarbeiter die weitaus größte Mitgliederzahl, was aus der Beitragseinnahme am besten hervorgeht. Die Bergarbeiter zahlten nämlich an Beiträgen 901 429,36 Mk., die Metallarbeiter 140 335,73 Mk. und die Handwerkerabteilung 36 136,81 Mk. Danach zählte die Polnische Berufsvereinigung im Berichtsjahr annähernd 40 000 Bergarbeitermitglieder.

Arbeitskammerwahlen.

Das Abstimmungsergebnis der Wahl zu der Arbeitskammer für den Ruhrbezirk ist folgendes:

	Stimmen	Beisitzer
Bergarbeiterverband	76 874	10
Christlicher Gewerkverein	43 263	6
Polnische Berufsvereinigung	29 541	4
Gewerkverein Hirsch-Duncker	3 375	—
Syndikalisten	280	—
Ungültig	1 050	—

Einige kleinere Zechen fehlen noch in dem Gesamtergebnis, jedoch wird dadurch keine Veränderung in der Beisitzerwahl herbeigeführt. Die Wahlbeteiligung befriedigt im allgemeinen nicht. Sie mußte besser sein. Wenn auch durch die Zusammenlegung mehrerer Schächte zu einem Abstimmungsbezirk ein großer Teil der Wähler weite Wege machen mußte, so dürfte dieses doch kein Grund zur Wahlenthaltung sein. Genau so steht es mit der Verlegung der Wahlzeit in einer Anzahl von Abstimmungsbezirken. Anstatt während des Schichtwechsels, der Morgen- und Mittagsschicht, den Wählern Gelegenheit zur Ausübung ihres Wahlrechtes zu geben, setzt man die Wahlzeit von morgens 9 bis 11 Uhr und mittags von 2 bis 4 Uhr an. Die Syndikalisten hatten zunächst sechs Vorschlagslisten eingereicht, haben dann aber in letzter Stunde Wahlenthaltung beschlossen, um dadurch ihre Unwissenheit, begangen bei der Einreichung so vieler Vorschlagslisten, nicht noch öffentlich feststellen zu lassen. An den gewählten Vertretern der Arbeiterschaft wird es nun liegen, aus den Arbeitskammern etwas Gutes und Brauchbares für die Gesamtinteressen der Bergarbeiter zu machen.

Versammlung der Unfallinvaliden und -Witwen.

Am 3. Juli fand im Lokale Wagenschwanz in Lütgendortmund eine öffentliche Versammlung der Unfallinvaliden und -Witwen statt, welche sehr gut besucht war. In der Diskussion wurde sehr über die schlechte Lage der Unfallinvaliden und -Witwen geklagt. Einstimmig wurde von allen Rednern und Rednerinnen darauf hingewiesen, daß für die Aermsten der Armen sofort etwas zur Besserung ihrer Lage geschehen müsse. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige, im Lokale Wagenschwanz sehr gut besuchte Versammlung der Unfallinvaliden und -Witwen protestiert aufs entschiedenste gegen die Auslegung der §§ 1501 Abs. 2 und 3, 1502—1507, 1516 Abs. 2 und 1528 der Reichsversicherungsordnung. Sie erblickt darin eine schwere Schädigung ihrerseits, denn wenn ein Kassenmitglied einen Unfall erleidet, so ist es in seinem Einkommen derart geschädigt, daß es 50 bis 60, ja sogar 70 Prozent seines Einkommens verliert und seine Familie in dieser teuren Zeit in Not und Elend gerät. Die Versammlung erblickt in dem Anrechnungsmodus eine große Ungerechtigkeit, weil die Mitglieder ihren vollen Beitrag entrichten müssen, aber durch die Auslegung obiger Paragraphen um den Genuß ihrer Renten und um einen großen Teil ihres Krankengeldes gebracht werden. Im übrigen ist die Versammlung der Ansicht, daß die Gesetzgeber die Anwendung der Härte nicht gewollt haben, besonders in dieser schweren Zeit nicht, da sie sonst nicht das Wort „kann", sondern „wird" oder „muß" gesetzt haben würden. Ferner ist durch Gesetz dafür zu sorgen, daß die Unfallwitwen den Kriegerwitwen gleichgestellt werden. Die Kameraden, welche auf dem Schlachtfeld der Arbeit gefallen sind, haben genau so wie die Krieger im Felde ihr Gut und Blut fürs Vaterland, d. h. für die Allgemeinheit, geopfert. Deshalb haben auch die Unfallwitwen Anrecht aufs Leben und fordern hiermit die Gesetzgebung auf, die Gesetze dahin zu ändern, daß ihre Rente der Kriegerwitwenrente gleichgestellt wird, denn mit ihrer jetzigen Rente ist es ihnen unmöglich, sich durchs Leben zu schlagen. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Rente ohne Aufrechnung der Kassen, wie es § 1528 vorsieht, der teuren Zeit entsprechend erhöht wird. Erforderlich ist auch, damit nicht so viele Unfallverletzte dem frühen Siechtum verfallen, eine Lebensmittelzulage, wie sie den Kriegsbeschädigten gewährt wird. Auch ist eine Teuerungszulage ab 1. Januar 1919 zu gewähren. Auch die Besteuerung der Rente muß durch Gesetz beseitigt werden, weil ja die Teuerungszulagen der Lehrer, Staats- und Kommunalbeamten sowie die Renten der Kriegsinvaliden auch nicht versteuert werden. Hierin erblicken die Versammelten eine Zurücksetzung den Staatsbeamten gegenüber, zumal die Rente zum Leben zu niedrig und zum Sterben zu hoch ist. Die Versammlung erwartet von der Arbeitsgemeinschaft der vier Verbände, daß sie voll und ganz für die Unfallinvaliden und -Witwen eintritt, da die Versammlung die vier Verbände als alleinige Vertreter ihrer Rechte und Forderungen ansieht. Sie hofft, daß die in der Resolution festgelegten Forderungen in kürzester Zeit ihrer Erfüllung entgegengehen werden."

Wie den Unfallinvaliden und -Witwen geholfen werden soll, hat Reichsarbeitsminister Bauer unserem Kameraden Sachse bereits mitgeteilt. Das Schreiben des Ministers ist in der letzten Nummer unserer Zeitung abgedruckt.

Ueberfluß an Organisationen.

Wenn man sich die Organisationsverhältnisse auf den Gruben ansieht, kommt man zu dem Schluß, daß ein sehr großer Ueberfluß an Arbeiterorganisationen herrscht. Wie schon auf unserer Generalversammlung festgestellt wurde, sind auf manchen Gruben über 20 Organisationen vorhanden. Das ist zu viel des Guten, denn dadurch werden die gewerkschaftlichen Kräfte der Bergarbeiter noch mehr zersplittert, als sie ohnehin schon sind. Meines Erachtens sind auf den einzelnen Schachtanlagen nur die vier anerkannten Bergarbeiterorganisationen daseinsberechtigt. Wie liegen aber die Dinge? Außer diesen vier Verbänden gibt es auf den Gruben noch Verbände der Heizer und Maschinisten, der verschiedenen Bauhandwerker, der Metall-, Holz- und Transportarbeiter, Freie Vereinigung, Bergarbeiterunion usw. Jeder dieser Verbände sucht nun möglichst viele Mitglieder den vier Bergarbeiterorganisationen abzujagen, indem jeder behauptet, er vertrete den Arbeiter und seine Interessen am besten. Wer hat nun von dieser organisatorischen Buntscheckigkeit den meisten Schaden? Doch nur die vier Bergarbeiterorganisationen! Dabei werden noch neue Organisationen zum Schaden der Gesamtheit gegründet. Anstatt zu einigen, schafft man immer mehr Zersplitterungsgebilde, die dann nicht leben und nicht sterben können. Leider finden sich noch Bergarbeiter, die am bestehenden Organisationswirrwarr noch nicht genug haben und den neuen Verbänden zulaufen. Meiner Meinung nach wäre es wirklich an der Zeit, daß diesem Organisationsunfug seitens der vier Bergarbeiterverbände energisch Einhalt geboten wird. Um das zu erreichen, müßten sie sich mit den fraglichen Verbänden in Verbindung setzen. Den Anfang dazu hat ja unsere Generalversammlung schon gemacht, indem sie den Gewerkschaftskongreß in Nürnberg zu beschließen ersuchte, daß für alle Arbeiter, welche unter und über Tage beschäftigt und Mitglieder einer Knappschafts-Pensionskasse sind, der Verband der Bergarbeiter Deutschlands die allein zustehende Organisation ist. Hoffentlich wird der Gewerkschaftskongreß in diesem Sinne beschließen, damit wir zu klaren Verhältnissen kommen. Auch ich bin der Meinung, daß für alle auf einer Zeche beschäftigten Arbeiter nur die vier Bergarbeiterorganisationen in Betracht kommen können, etwas anderes kann es da gar nicht geben. Es liegt ja meist an den Kumpels selbst, wenn sie sich vom Vertreter eines fremden Verbandes überreden lassen. Sie glauben schon Metallarbeiter zu sein, wenn sie mal in diesem oder jenem Revier als Rohrleger oder Gemüseschlosser beschäftigt werden. Meiner Zahlstelle gingen auf diese Weise ungefähr 15 Mann verloren; sie sind teils dem Heizer- und Maschinisten-, teils dem Metallarbeiterverband beigetreten. Die anderen Organisationen lassen sich aber nicht so ins Geschäft pfuschen wie die Kumpels. Man würde mir schön heimleuchten, wollte ich z. B. in Metallbetrieben für unseren Verband agitieren. Wir müssen also gegen den Ueberfluß an Organisationen auf den Zechen energisch ankämpfen, sonst kommen wir nie zu dem gewünschten Einheitsverband, der ja einmal kommen wird und kommen muß. F. D.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Achtung, Bergarbeiter!

Vor einigen Wochen fanden im Zwickauer und Lugau-Oelsnitzer Revier mehrere von den Kommunisten einberufene Bergarbeiterversammlungen statt, in denen von den Veranstaltern Forderungen auf Lohnerhöhung bis zu 25 Mk. pro Schicht, 500 Mk. Notstandsgeld, freie ärztliche Behandlung für die Familie, Wegfall der Karenzzeit bei Krankheit, Krankengeld in Höhe von 60 Prozent des Vollohnes, acht Tage Urlaub bei einem Jahr Arbeitsdauer, Erhöhung der Invalidenrente um 100 Prozent und Bezahlung der letzten Streikschichten gestellt wurden. Da die erwähnten Versammlungen sehr schwach besucht waren, versuchen deren Veranstalter nunmehr dadurch einen größeren Teil der Bergarbeiter für ihre Forderungen zu gewinnen, indem sie auf den Werken Listen auslegen und die Bergarbeiter zum Einzelchnen auffordern. Mit der geforderten Lohnerhöhung, dem Notstandsgeld und der Bezahlung der Streikschichten brauchen wir uns hier nicht ernsthaft zu beschäftigen. Ueber die Regelung der Urlaubsfrage hat unsere letzte Generalversammlung beschlossen, diese für den gesamten deutschen Bergbau auf einheitlicher Grundlage zu fordern. Die Erhöhung der Invalidenrenten ist bereits Gegenstand von Beratungen in der Reichsregierung und der Nationalversammlung. Für die Erhöhung des Krankengeldes und die Erweiterung der Krankenkassenleistungen ist unerläßliche Voraussetzung eine gründliche Aenderung in der Organisation der Knappschaftskrankenkassen. Unser Verband hat seit 30 Jahren die Zentralisierung des gesamten Knappschaftswesens gefordert, und es wäre im Interesse der Bergarbeiter zu wünschen gewesen, wenn auch die heutigen Stürmer und Dränger, die trotz unserem zusammengebrochenen Wirtschaftsleben in 24 Stunden im Handumdrehen das verarmte Deutschland in ein Paradies umzaubern zu können vermeinen, schon früher, als bessere Zeiten waren, auch nur den zehnten Teil von Rührigkeit aufgebracht hätten, wie heute. Aber wir können unseren Kameraden mitteilen, daß die von uns seit vielen Jahren geforderte Umgestaltung der Knappschaftskrankenkassen in den Revieren Zwickau und Lugau-Oelsnitz seit einiger Zeit im Gange ist. Auf unsere wiederholten Anregungen hin in den letzten Monaten hat das Bergamt vor einigen Wochen die Vorstände der Knappschaftskrankenkassen aufgefordert, sich zu dem Plane der revierweisen Vereinigung der einzelnen Werkskrankenkassen bis zum 15. Juni d. J. zu äußern. Wir haben deshalb auch bereits vor mehreren Wochen durch Vermittlung der Betriebsräte und in Belegschafts- und Mitgliederversammlungen die Arbeitervertreter in den Vorständen der Knappschaftskrankenkassen dringend aufgefordert, sich für die Bildung von Revierkrankenkassen zu entscheiden. Das Bergamt plant also entsprechend unserer jahrelangen Forderung die Schaffung von je einer Revierkrankenkasse für das Zwickauer und Lugau-Oelsnitzer Revier an Stelle der jetzigen einzelnen Werkskrankenkassen. Diese Revierkrankenkasse wird zweifellos leistungsfähiger werden, als es die jetzigen Werkskrankenkassen sind, von denen die meisten an galoppierender Schwindsucht leiden. Diese grundlegende Umgestaltung des Krankenkassenwesens ist also die notwendige Voraussetzung für die Möglichkeit höherer und weiterer Unterstützungsleistungen. Das knappschaftliche Pensionswesen in Sachsen ist ebenfalls in den letzten Monaten einen beachtlichen Schritt vorwärts gekommen, indem die ebenfalls von uns seit vielen Jahren erstrebte Verschmelzung der von Arnimschen Pensionskasse mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab mit der Allg. Knappschafts-Pensionskasse für Sachsen vollzogen worden und dadurch den künftigen Invaliden der von Arnimschen Kasse eine bedeutend höhere Pension als bisher gewährleistet ist.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Zwickau.

Verhandlungen über die Lohnforderungen der sächsischen Bergarbeiter.

Die Bezirksleitungen Zwickau und Lugau-Oelsnitz unseres Verbandes sowie der Bezirk Sachsen des christlichen Gewerkvereins wenden sich an die sächsischen Steinkohlenbergarbeiter mit folgendem Aufruf:

„Die letzten Lohnforderungen der Bergarbeiter in den Revieren Zwickau und Lugau-Oelsnitz waren am 26. Juni zum dritten Male Gegenstand eingehender Verhandlungen zwischen Vertretern der Bergarbeiter, der Werksverwaltungen und des Arbeitsministeriums. In jeder der drei Verhandlungen erklärten die Werksvertreter, daß sie grundsätzlich die Berechtigung der Arbeiterforderungen anerkennen. Aber über die zweckmäßigste Form ihrer Verwirklichung konnte leider in allen drei Verhandlungen ein beiderseitiges Einverständnis nicht erzielt werden.

Die Vertreter des Arbeitsministeriums unterbreiteten Richtlinien, die sich mit den Vorschlägen der Werksvertreter ungefähr deckten, die aber den Arbeitervertretern keine Gewähr für die Erfüllung der Arbeiterforderungen boten und deshalb von ihnen abgelehnt werden mußten. Auf allen Seiten trat das Bestreben hervor, mit der Bewilligung der geforderten Lohnerhöhung gleichzeitig auch eine Steigerung der Leistung zu erzielen. Ueber den Weg zu diesem Ziele konnte leider eine Einigung nicht erreicht werden. Demzufolge wurde von den Regierungsvertretern der Vorschlag gemacht, die Streitfrage einem sofort zu bildenden Schiedsgerichte, dessen unparteiischer Vorsitzender von der Reichsregierung ernannt werden soll, zur Entscheidung zu unterbreiten.

Wir bedauern, daß die Verhandlungen so lange Zeit in Anspruch nehmen, erklären aber, daß unsere Mitglieder dadurch nicht geschädigt werden, denn die auch vom Schiedsgericht zu bewilligenden Lohnerhöhungen werden rückwirkend vom 1. Juni d. J. ab festgelegt werden. Wir bitten daher unsere Mitglieder, bis zu der in aller Kürze erfolgenden Entscheidung durch das Schiedsgericht von anderweitigen Maßnahmen abzusehen, um nicht im letzten Augenblick neue Schwierigkeiten hervorzurufen."

Eine Massenversammlung der Bergarbeiter

fand am 20. Juni in der großen Festhalle des Gasthofes zum „Braunen Roß" in Oelsnitz statt, die trotz strömenden Regens bis auf den letzten Platz gefüllt war. Der Bezirksleiter unseres Verbandes, Kamerad Krauße, erstattete Bericht über den Stand der Lohnbewegung, und Herr Direktor Krämer, Leiter der Kohlenausgleichsstelle in Dresden, gab einen Ueberblick über die Wirkungen der Kohlennot. Daß die Bergarbeiter dem Ausgang der jetzigen Lohnverhandlungen ganz besonderes Interesse entgegenbringen, zeigte nicht nur der Besuch aus vielen Orten des Bezirks, sondern auch die lebhafte Beteiligung an der Aussprache. Einmütig und scharf wurde die Behauptung der Werksverwaltungen zurückgewiesen, daß die Bergarbeiter absichtlich mit der Leistung zurückhielten. Schuld an der Minderleistung sei außer den bereits bekannten Ursachen der jammervolle Zustand in den meisten Gruben. Andere Verhältnisse in den Gruben schaffen, für genügend Holz und leere Wagen sorgen, an vielen Stellen bessere Wetterführung einrichten, dann wird auch die Leistung wieder steigen — das war der Grundton, den man bei allen Rednern heraushören konnte. Klage wurde auch über die auffällige Gleichgültigkeit mancher Beamten geführt. Die Arbeiter können noch so oft Beschwerden den Beamten unterbreiten, daß dieser oder jener Mißstand beseitigt werden muß, wenn die Förderung darunter nicht leiden soll: es wird eben nichts geändert. Aus solchem Verhalten folgern die Arbeiter, daß den Werken an einer besseren Förderung nichts gelegen ist. Das von der Regierung vorgeschlagene Prämiengedinge wurde scharf bekämpft und von einem Redner als Blutgedinge bezeichnet, das im Bergbau nie wieder Anwendung finden darf. Bitter beklagte man sich auch darüber, daß gerade bei den Bergarbeitern so große Schwierigkeiten gemacht werden, bevor ihnen die geringe Lohnerhöhung zugebilligt wird, die andere Berufe schon längst haben. Trotz aller Schärfe war die Aussprache erfreulicherweise recht sachlich. Es wurde wiederholt aufgefordert, abzuwarten, bis die Verhandlungen abgeschlossen sind. Den Arbeitgebern und der Regierung kann aber nicht dringend genug empfohlen werden, sich recht bald mit der Erfüllung der berechtigten Forderungen der Bergarbeiter vertraut zu machen.

Sächsische Kohlennot.

Der vor einiger Zeit erlassene Aufruf des sächsischen Gesamtministeriums sollte jedem die Augen geöffnet haben für den furchtbaren Ernst der drohenden Kohlenkatastrophe. Jetzt, in diesen Wochen, brauchen Getreide, Kartoffeln, Rüben nicht gefahren zu werden, sind daher Eisenbahnwagen und landwirtschaftliche Gespanne frei. Die Kohlenrücklagen für Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke müssen deshalb jetzt eingelagert werden, jetzt muß die Landwirtschaft die für ihre Betriebe notwendigen Kohlen abfahren. Was in diesen Wochen versäumt wird, wird sich schon in 6 bis 7 Monaten bitter rächen. Leider ist durch verschiedene in der Presse verbreitete Erörterungen die Wirkung jener vom Gesamtministerium erlassenen Aufforderung zu gesteigerter Kohlenförderung abgeschwächt worden. Wenn man allein den Raubbau während des Krieges für den Rückgang der Kohlenförderung verantwortlich macht, so stärkt das nicht gerade das Verantwortlichkeitsgefühl derer, die in den letzten Monaten zu Bergarbeiterstreiks aufgefordert haben. Es ist leider Tatsache, daß während des Krieges wirklich vielfach Raubbau in den Bergwerken getrieben worden ist. Man hatte die Kohle da abgebaut, wo sie am bequemsten anstand, und muß nun durch zeitraubende Arbeit vielfach erst wieder neue Abbaugelegenheit schaffen. Man hatte notwendige Reparaturarbeiten während des Krieges zurückgestellt, die auf Kosten der Förderungsarbeit nachgeholt werden müssen. Aus alledem ist aber doch nur der Schluß möglich, daß nun erst recht mit größtem Nachdruck gearbeitet und gefördert werden muß. Ein anderer Gedanke fordert zur Linderung der sächsischen Kohlennot die Sperrung der gesamten sächsischen Kohlenausfuhr. Die Kohlenverteilung wird aber bekanntlich durch einen Reichskommissar vorgenommen. Die sächsische Kohlenausfuhr ist von ihm aus Gründen der Verkehrsvereinfachung und der Ersparnis an Transportmitteln für nötig befunden worden. Wenn nun auch diese Kohlenausfuhr ziemlich erhebliche Mengen betrifft, Bayern z. B. 1918 gegen 9 Prozent der gesamten zum Bahnversand gelangten sächsischen Steinkohlenförderung erhalten hat, so ist Sachsen doch noch in viel höherem Maße auf Kohleneinfuhr von außersächsischen Gebieten her angewiesen. Schon deshalb hat es ein Interesse an der richtigen Durchführung des Reichskohlenverteilungsplanes. Nun ist in der Presse der Gedanke mehrfach erörtert worden, wenigstens Bayern gegenüber, das mit seinen Lebensmittellieferungen an Sachsen so arg im Rückstande ist, die Kohlenausfuhr zu sperren, um so Bayern zu besserer Lebensmittellieferung zu veranlassen. Es sei hier beiläufig bemerkt, daß es ein wenig erfreulicher Zustand ist, wenn deutsche Bundesstaaten zu solchen Verfahren gegeneinander greifen, statt sich freiwillig nach bestem Vermögen über die Schwierigkeiten dieser schweren Zeit hinwegzuhelfen. Jedenfalls sind wir auf die bayerischen Zufuhren angewiesen und müssen daher auf die Dauer unbedingt auch an Bayern Kohlen liefern. Also ist auch der Gedanke, durch Ausfuhrbeschränkung unserer Kohlennot abzuhelfen, tatsächlich undurchführbar. Es bleibt dabei: das einzige, was uns aus dem Kohlenelend herushelfen kann, ist eine Steigerung unserer Förderung, wie sie sich hoffentlich als Frucht der gegenwärtigen Verhandlungen der beteiligten Kreise ergeben wird.

Kohlenstaubexplosion auf Grube Viktoria bei Lobstädt.

Am Sonntag, den 22. Juni, morgens 11 Uhr, erfolgte hier eine furchtbare Explosion, bei welcher 14 Kameraden ihr Leben lassen mußten; von den Verwundeten werden wohl auch noch einige sterben. Die meisten Leichen waren vollständig verbrannt. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt, wenn aber die Toten sprechen könnten, würden sie gewiß anklagen. An dem schrecklichen Unglück ist vor allen Dingen die große Antreiberei schuld, die noch wie ehedem gehandhabt wird. Der Obersteiger Jugel sollte nicht vergessen, daß wir nicht in Böhmen, sondern in Deutschland leben, wo die Arbeiter an eine andere Behandlung gewöhnt sind. Aus gleichem Holze geschnitzt ist auch der Bauführer, der die Leute nach Belieben behandelt und entläßt und so tut, als ob er von der Existenz des Arbeiter- oder Betriebsrats gar nichts wüßte. An all den Mißständen sind aber die Kameraden selber schuld, denn viele noch gehen dem Verband aus dem Wege. Es scheint, daß sie die neue Zeit noch immer nicht begriffen haben und nicht wissen, daß die Macht der Arbeiterklasse nur auf der Einigkeit beruht.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Die Zukunft Oberschlesiens.

Bekanntlich soll die oberschlesische Bevölkerung darüber abstimmen, ob sie zu Deutschland oder zu Polen gehören will. Die Abstimmung findet wohl im Laufe des Sommers statt. Wie sie ausfällt, ist höchst ungewiß, die Kräfteverhältnisse sind allem Anschein nach auf beiden Seiten ziemlich gleich. Jedenfalls ist das eine gewiß, daß die oberschlesische Arbeiterschaft aus dem Regen in die Traufe kommt, wenn Oberschlesien an Polen fällt. Das geht auch schon daraus hervor, daß die polnischen nationalistischen Arbeiterorganisationen dem herrschenden klerikal-konservativen Klüngel Vorspanndienste leisten. Im April fand nämlich in Warschau ein Kongreß dieser Organisationen statt, wo verschiedene direkt arbeiterfeindliche Beschlüsse gefaßt wurden. Unter Zustimmung der Vertreter der Polnischen Berufsvereinigung wurde dort die Sozialisierung der Bergwerke verworfen, während sie in Deutschland dafür eintreten. Weiter soll das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter so bedeutend eingeschränkt werden, daß es fast ganz aufgehoben wird. Die Arbeiterräte wurden als unnötig und staatsfeindlich erklärt. Für eine sozial gerechte Arbeiterfürsorge haben die polnischen Machthaber wenig Verständnis. Sie wollen und werden versuchen, die Arbeiterrechte auf ein Minimum herabzudrücken. Das haben sie schon in Posen bewiesen. Dort haben die polnischen Behörden verfügt, daß die durch die deutsche Revolution eingeführte achtstündige Arbeitszeit ab 1. Juni d. J. wieder in eine zehnstündige umzuwandeln ist. Die Stundenlöhne wurden um ungefähr 25 Prozent erniedrigt. Wenn also ein Arbeiter früher 2 Mk. pro Stunde verdiente, bekommt er jetzt nur noch 1,50 Mk., mit anderen Worten: er muß täglich zwei Stunden länger arbeiten, sein Tagesverdienst ist aber um 1 Mk. niedriger. Aus diesen paar Beispielen geht schon hervor, was die oberschlesischen Arbeiter infolge eines Wechsels ihrer Staatszugehörigkeit zu erwarten haben. Die Ausbeutung der Arbeiter wird noch intensiver sein, sie werden dem Kapital vollends ausgeliefert. Die Vorteile, die ihnen die deutsche Revolution brachte, werden bald der Vergangenheit anheimfallen, es sei denn, daß auch in Polen die politische Macht bald in die Hände der Arbeiterschaft übergeht. Aber damit wird es noch gute Wege haben, denn im polnischen Landtag zu Warschau sitzen erst 21 Sozialdemokraten. Die Nationalpolen ködern die oberschlesischen Arbeiter hauptsächlich mit billigen Lebensmitteln und mäßigen Steuern. Den billigen Lebensmitteln werden aber auch die Löhne angepaßt, d. h. sie werden so herabgedrückt, daß der Arbeiter nur für die allernotwendigsten Bedarfsartikel Geld haben wird, denn auch in Polen gibt es genug Leute, die gute Preise zu nehmen verstehen. Aber auch die Steuern werden nicht niedriger sein wie in Preußen. Polen hat sich nämlich verpflichtet, 25 Milliarden Franken französischer Kriegskosten sowie einen Teil der Schulden des alten Rußland zu bezahlen. Außerdem befinden sich Polens Finanzen in vollständiger Zerrüttung, das Land wurde durch den Krieg fast ganz verwüstet. Also auch in Polen werden die Arbeiter dicke Steuern zahlen müssen. Danach ist die Hoffnung auf ein besseres Leben in Polen, auf billige Nahrung und niedrige Steuern nur eine schillernde Seifenblase. Die Nationalpolen suchen den oberschlesischen Arb. ern einzureden, daß die freien Gewerkschaften verschwinden würden, wenn Oberschlesien zu Polen käme. Mit dieser Behauptung sucht man Mitgliederfang zu treiben. Die freien Gewerkschaften werden auf jeden Fall bestehen bleiben, und wenn Oberschlesien wirklich zu Polen kommen sollte, so werden sich die von den deutschen Zentralverbänden losgerissenen Arbeiterorganisationen sofort als selbständige Organisationen im neuen Staate erklären. Alle Vorbereitungen dazu sind getroffen. Die neue Organisation würde auf der gleichen Grundlage aufgebaut wie die deutsche, unter Verwerfung jedes Nationalismus und Separatismus; denn diese haben bisher und können auch in Zukunft die Arbeiterschaft nur zersplittern. Das eigene Wohlergehen der Arbeiterschaft gebietet also, den freien Gewerkschaften und damit der internationalen Arbeiterschaft treu zu bleiben.

Ein böswilliger Intrigant

ist der Vorsitzende des polnischen Separatistenverbändchens Adamek. Wo er nur kann, wühlt er wie ein Maulwurf und sucht für sich und seinen Anhang Vorteile herauszuschlagen. Dabei schreckt er auch vor Unwahrheiten und Verdrehungen der Tatsachen nicht zurück. Der Bergarbeiterverband ist ihm natürlich am meisten verhaßt, vielleicht schon aus dem Grunde, weil er als sein gewesenes Mitglied und Bezirksleiter ganz genau weiß, aber trotz besserer Erkenntnis nicht zugeben will, daß nur eben dieser Verband imstande ist, die Interessen der Bergleute — auch der oberschlesischen — am wirksamsten zu vertreten. Adameks Wühlarbeit wird durch das Organ der Polnischen Berufsvereinigung, den „Głos Górnika" („Bergarbeiterstimme"), folgendermaßen beleuchtet:

„Anstatt sich an die Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften zu wenden, wandte sich Herr Adamek an den Arbeitgeberverband. Es ist ihm bekannt, daß der Arbeitgeberverband mit uns einen Vertrag auf zwei Jahre abgeschlossen hat. Adameks selbständiges Vorgehen ist daher in hohem Maße schädlich, denn es schwächt unsere Position gegenüber den Kapitalisten. Er lügt den Arbeitern vor, daß er sich an die Arbeitsgemeinschaft gewandt hätte, diese wollte ihn aber nicht aufnehmen. Wir erklären öffentlich, daß einen Brief, welchen Herr Adamek am 24. März d. J. an die Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften angeblich gerichtet hatte, keine dieser Arbeitsgemeinschaft angehörenden Organisationen empfing. Wir erklären weiter, daß Herr Adamek und seine Anhänger wissentlich lügen, wenn sie sagen, wir hätten ihn aus dem Bureau der Polnischen Berufsvereinigung hinausgewiesen. Wir gaben ihm vielmehr zu verstehen, er solle sich an die Arbeitsgemeinschaft wenden, andernfalls könne er zu gemeinsamen Beratungen nicht zugelassen werden. Statt dessen wandte er sich an den Bergrat und an den Arbeitgeberverband. Das kennzeichnet seinen Charakter."

Saargebiet und Reichslande.

Achtstundenschicht für die Saarbergleute.

Nachdem Frankreichs herrschende Gewalten gezwungen waren, den französischen Bergarbeitern die achtstündige Arbeitszeit zu bewilligen und sie gesetzlich festzulegen, sahen sich die neuen Herren des Saargebiets veranlaßt, dieselbe auch auf den Saargruben einzuführen. Am 7. und 12. Juni sind darüber auf der Bergwerksdirektion in Saarbrücken neue Verhandlungen gepflogen worden. Daran beteiligten sich Geheimrat Fuchs und Assessor Kredel als Vertreter der Bergwerksdirektion, Hauptmann Daum und Major St. Claire-Deville als Vertreter der französischen Besatzungsbehörde, sowie Vertreter der Arbeiterverbände. Unter Aufhebung einer erst kurz zuvor erlassenen Verordnung betr. Schicht- und Lohnregelung wurde folgendes vereinbart:

Die Achtstundenschicht wird ab Montag, den 16. Juni, im hiesigen Bergbau eingeführt. Für die Untertagearbeiter gilt dieselbe einschließlich Ein- und Ausfahrt, d. h. vom Betreten der Schale zur Einfahrt bis zum Wiederbetreten bei der Ausfahrt dauert die Schichtzeit 8 Stunden. Für diejenigen Uebertagearbeiter, die aus betrieblichen Gründen ohne Pause durcharbeiten müssen, dauert die Schichtzeit ebenfalls 8 Stunden. Fördermaschinisten, Signalgeber, Anschläger, die aus betriebstechnischen Gründen länger wie 8 Stunden arbeiten müssen, erhalten für diese Ueberarbeit eine ihrem Lohne entsprechende Vergütung. Die sonstigen Uebertagearbeiter haben eine 8½stündige Schichtzeit, in die eine halbe Stunde Pause einbegriffen ist, so daß auch hier die reine Arbeitszeit 8 Stunden dauert.

Die ab 1. Juni d. J. für die Untertagearbeiter pro Hauerschicht bewilligten 75 Pf. für die eine halbe Stunde Ueberarbeit werden ab 16. Juni als Lohnerhöhung für alle Arbeiter unter und über Tage gewährt. Für Sonntagsarbeiten werden 25 Prozent Aufschlag gewährt und zwar in folgender Weise: dauert die Arbeitsverrichtung 6 Stunden, dann wird der volle gewöhnliche Schichtlohn gezahlt; dauert sie 8 Stunden, dann erfolgt auf diesen Schichtlohn ein Zuschlag von 25 Prozent. Bezüglich des Oelgeldes, welches in letzter Zeit bedeutend erhöht wurde, soll ein Ausweg in der Weise gesucht werden, daß die Verwaltung einen Teil der Kosten übernimmt. Diese Abmachungen sollen auch Geltung haben für die westpfälzischen Gruben und die Privatgruben Hostenbach und Frankenholz.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 28. Woche (vom 6. bis 12. Juli 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

An die Ortsverwaltungen und Mitglieder.

Die 21. Generalversammlung hat einstimmig folgenden Antrag 105e angenommen:

„Da das alte Heer in seiner bisherigen Form und Stärke nicht mehr besteht und wir in Zukunft nur noch mit Freiwilligentruppen zu rechnen haben, so ist die Statutberatungskommission der Ansicht, daß die in den §§ 3 Abs. 5 und 14 Abs. 3 vorgesehenen Vergünstigungen nicht mehr am Platze sind. Der Vorstand wird jedoch beauftragt, diese Vergünstigungen den Kriegsteilnehmern, die sich noch im Lazarett oder in Kriegsgefangenschaft befinden, nach Rückkehr in das Erwerbsleben weiter zu gewähren. Den Mitgliedern der Freiwilligenkorps bleibt es überlassen, ihre Rechte nach den Bestimmungen der §§ 9 Abs. 7 und 14 Abs. 3 zu sichern.

Da dieser Beschluß erst Ende Juni gefaßt ist, so soll er am 1. Juli 1919 in Wirksamkeit treten. Die Vergünstigung der Anrechnung der Militär- bezw. Kriegsdienstzeit als Mitgliedszeit kann also für die Angehörigen der Freiwilligenkorps nur bis einschließlich 28. Juni 1919 erfolgen. Vom 29. Juni 1919, also von der 27. Beitragswoche ab, müssen solche Mitglieder, die der Reichswehr bezw. den Freiwilligenkorps angehören, ihre Mitgliedschaft durch Zahlung von 20 Pf. Urlaubsbeitrag aufrecht erhalten. Es kommen da die Bestimmungen der §§ 9 und 14 des neuen Statuts in Frage. Diese lauten:

§ 9, Ziffer 7.

Mitglieder, die vorübergehend die Bergarbeit aufgeben (Beurlaubte), können durch Zahlung eines Wochenbeitrages von 20 Pf. ebenso wie die Invaliden ihre Rechte auf die „Bergarbeiter-Zeitung", den Rechtsschutz und das Sterbegeld aufrecht erhalten. Sämtliche anderen Unterstützungen erlöschen. Sie leben von neuem auf, wenn wieder 26 Wochen der volle Beitrag bezahlt und die vorgesehene Wartezeit verstrichen ist.

§ 14, Ziffer 3.

Mitglieder, die zum Militär oder Kriegsdienst eingezogen sind, gelten als beurlaubt und werden nach § 9 Abs. 7 behandelt. Die Beiträge müssen bis zum Tage der Einberufung gezahlt sein.

Da die besonderen Marken für Beurlaubte erst mit dem 1. Januar 1920 eingeführt werden, so sollen diese Freiwilligen pro Woche zwei Invalidenmarken kleben. Es ist nun notwendig, daß den Angehörigen der Freiwilligen die notwendige Aufklärung gegeben und ihnen das Mitgliedsbuch wieder zugestellt wird. Selbstverständlich muß diesen in Frage kommenden Mitgliedern die „Bergarbeiter-Zeitung" zugestellt werden.

Unsere Bücherei wird den Zahlstellen die Mitgliedsbücher der bei den Freiwilligenkorps und der Reichswehr eingetretenen Mitglieder wieder zusenden, damit sie damit den Mitgliedern zugestellt werden können.

Mitglieder, die bei den Sicherheits-, Werks-, Volks- oder Einwohnerwehren Dienst tun, fallen unter diese Bestimmungen nicht. Diese Mitglieder haben entsprechend ihrem Lohn den vollen Beitrag zu zahlen.

Solchen Mitgliedern, die dem alten Heere angehörten und sich noch im Lazarett oder in Kriegsgefangenschaft befinden, wird die Militär- bezw. Kriegsdienstzeit als Mitgliedszeit angerechnet. Die Mitgliedsbücher bleiben bis zur Entlassung der Inhaber auf dem Hauptbureau aufbewahrt.

Das Mitglied Heinrich Hensel (Nr. 66 545), Zahlstelle Mülheim, ist wegen Schädigung des Verbandes nach § 6 Abs. 1 des Statuts ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Bibliotheken.

Hessen. Die Bibliothek befindet sich beim Vertrauensmann Bruno Wiedemann, am Hämmschen Nr. 40. Die Bücherausgabe erfolgt nur an Mitglieder gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zu jeder Zeit.

Suderwich. Die durch Neuanschaffung vergrößerte Bibliothek befindet sich im Lokale des Herrn August Schwarz. Bücherausgabe jeden Sonntag vorm. von 10—11 Uhr. Mitgliedsbuch ist stets mitzubringen.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

Husen. Vom 10. bis 20. Juli.
Oberhausen I. Vom 10. bis 25. Juli.
Schüren. Vom 15. bis 31. Juli.
Weitmar I. Vom 15. bis 31. Juli.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Zwickau-Pölbitz. Nach dem 15. und letzten eines jeden Monats in der Wohnung des Vertrauensmannes Rich. Groß, Lessingstr. 48 III.

Adressenveränderungen.

Pelkum. Der Vertrauensmann Franz Welsch wohnt jetzt Pelkum, Provinzialstraße 129.

Rauxel. Vertrauensmann: Wilhelm Wronkowitz, in Rauxel, Heinrichstraße 62.

Zeitungstaschen aus starker Glanzlederpappe
pro Stück 3.30 Mark empfiehlt
H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str.